MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 74. Montag den 29. März 1841.

Bekanntmachung.

Vom 1. April d. J. an wird mit Aufhebung der wöchentlich dreimal coursirenden Sprottau-Klopschener Kariol-Post eine tägliche Personenpost zwischen Sagan und Klopschen über Sprottau eingerichtet, welche sich in Klopschen den Personen-Posten nach und von Glogau und Breslau anschließt. Es kommen dazu bequeme viersitzige Wagen in Gebrauch, und werden Beichaisen nach Bedürfniß gestellt. Das Personengeld beträgt pro Meile 6 Sgr., wofür 30 Pfd. an Gepäck frei mitgenommen werden können.

Berlin, den 24. März 1841.

General-Post-Amt.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Breslau, 27. März. Am 25sten d. M. hat der Landtag in feierlicher Versammlung zwei neuerdings eingegangene Allerhöchste Propositions-Dekrete aus der Hand des Königlichen Landtags-Kommissarius, wirklichen Geheimen Rathes und Ober-Präsidenten Herrn Dr. v. Merckel, Excellenz, in treuer Ehrerbietung empfangen, deren wörtlicher Inhalt folgender ist:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. entbieten Unseren getreuen Ständen des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz Unseren gnädigen Gruß, und lassen denselben, in Gemäßheit der Bestimmung sub I. 14. des Landtagsabschiedes vom 20. November 1838, hierbei den Entwurf einer Verordnung über die Abhaltung der Dreidinge in dortiger Provinz zur Begutachtung vorlegen.

Wir haben diesem Institute Unsere besondere Aufmerksamkeit zugewendet, weil es sich vorzugsweise eignet, ein wahres und kräftiges Volksleben, d. h. eine lebendige Theilnahme des Volks an den öffentlichen Institutionen, eine selbstständigere Behandlung seiner eigenen Interessen, ohne unmittelbare Konkurrenz der Behörden, und zugleich eine Veredelung seines sittlichen Zustandes hervorzurufen. Es ist daher Unser Wille, daß diesem Institute auf jede Weise Vorschub geleistet und dessen Wirkungskreis eher erweitert als beschränkt werde, weshalb Wir Unseren getreuen Ständen folgende Punkte, die in Beziehung auf die weitere Entwickelung dieses Instituts hauptsächlich in Betracht kommen, reiflich zu erwägen geben:

1) Das Dreiding war ursprünglich ein öffentliches Gericht, und es scheint wünschenswerth, daß ihm dieser Charakter, so weit es die jetzige Verfassung gestattet, erhalten, und einer weitern Ausbildung in diesem Sinne der Weg geöffnet werde. Es wird zu diesem Zweck angemessen sein, daß da, wo die Verhältnisse es gestatten, die Abhaltung der Gerichtstage mit dem Dreidinge verbunden werde, und daß dann auch der Gerichtshalter an den übrigen Verhandlungen und zwar, sofern ihm nicht die Abhaltung des Dreidings in Stellvertretung des Gutsherrn übertragen ist, als dessen Assistent Theil nehme. Es wird daher dem Gutsherrn zu überlassen sein, auch da, wo das Dreiding wieder hergestellt oder neu eingeführt wird, demselben nach vorgängiger desfallsiger Vernehmung der Gemeinde auch dazu geeignete gerichtliche Geschäfte zu übertragen, wohin beispielsweise die Entscheidung kleiner Rechtsstreitigkeiten unter den Gemeindegliedern nach Art eines schiedsrichterlichen Verfahrens, mit Ausschließung jeder Beschwerde gegen die gefällten Entscheidungen, die gütliche Regulirung von Grenzstreitigkeiten, die Veräußerungen von Grundstücken und Grundgerechtigkeiten, sofern von den Interessenten darauf angetragen wird, so wie die Bekanntmachung aller solcher in der Zwischenzeit getroffenen Veräußerungen gehören würde.

2) Es wird das Interesse an diesen Versammlungen erhöhen, wenn da, wo nicht besondere Observanzen dem entgegenstehen, oder die Gemeinden gar zu zahlreich sind, sämmtlichen christlichen Einwohnern, auch den nicht angesessenen Familienvätern, die Befugniß eingeräumt wird, auf dem Dreidinge zu erscheinen. Etwanige Schwierigkeiten, die wegen Mangels von geräumigen Lokalen dem entgegenstehen könnten, werden zu beseitigen sein, wenn das Dreiding, der ursprünglichen Sitte gemäß, im Freien abgehalten und davon nur dann eine Ausnahme gemacht wird, wenn die Jahreszeit oder die Witterung es nicht zulassen.

3) Es wird unstreitig zur Beförderung des Interesses an dem Institut dienen, wenn die Gutsherren es sich zur Pflicht machen, die Dreidings-Versammlungen in Person abzuhalten, und sich nur in Verhinderungsfällen vertreten zu lassen. Auf Unseren Domainen, in den Amts- oder anderen Dörfern, wo die Stelle des Gutsherrn derjenige Beamte vertreten muß, der die Polizeigerichtsbarkeit daselbst ausübt, werden Wir diesen Beamten die persönliche Abhaltung des Dreidings zur besonderen Pflicht machen.

4) Unsere getreuen Stände haben in ihrer Erklärung vom 31. März 1837 auf die ihnen über diesen Gegenstand vorgelegte Proposition den Antrag gestellt:

> Der zu erlassenden neuen Verordnung nur für die Fälle Kraft beizulegen, wo das Dreiding auf den Antrag der Dominien und Gemeinden neu eingeführt oder wieder hergestellt wird, in denjenigen Fällen aber, wo die Betheiligten bei der bestehenden Dreidings-Ordnung zu verbleiben wünschen, diese auch fernerhin fortbestehen zu lassen.

Da sich indeß ergeben hat, daß die vorhandenen älteren Dreidings-Ordnungen Bestimmungen über den Wirkungskreis und die Organisation des Dreidings nicht enthalten, vielmehr blos Zusammenstellungen von größtentheils aus andern Gesetzen extrahirten Vorschriften sind, die zur Vorlesung auf dem Dreidinge bestimmt waren, gleichwohl aber Vorschriften, wodurch diesem Institut eine bestimmte Wirksamkeit gesichert wird, erforderlich scheinen, wenn dasselbe in seiner Bedeutung erhalten werden soll, so fordern Wir Unsere getreuen Stände gnädigst auf, ferner ihr wohlerwogenes Gutachten darüber abzugeben:

> ob nicht denjenigen Bestimmungen des beiliegenden Entwurfs, welche sich auf den Wirkungskreis und die Zeit der Abhaltung des Dreidinges beziehen, in allen Fällen Anwendung zu geben sein möchte?

Dies würde nicht ausschließen, daß, auf den Antrag der Dominien und Gemeinden, die zeitherigen Observanzen in Beziehung auf die Zusammensetzungen, das Verfahren und den Geschäftsgang der Dreidinge beibehalten werden können, und die vorliegende Verordnung, in Beziehung auf die letztgedachten Gegenstände, nur subsidiarische Gültigkeit erhielte.

Wir bleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Berlin, den 28. Februar 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gez.) Prinz von Preußen.
v. Boyen. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Rother. Alvensleben. Werther. Eichhorn. v. Thiele. Stolberg.

An die zum Provinzial-Landtage versammelten Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. entbieten Unseren zum sechsten Provinzial-Landtage versammelten getreuen Ständen des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz Unsern gnädigsten Gruß.

Nachdem die Berathungen über das Provinzialrecht des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz zwischen den Kommissarien Unseres Justiz-Ministeriums für die Gesetz-Revision, den Abgeordneten Unserer Regierungen und den von Unseren getreuen Ständen auf dem vierten Provinzial-Landtage gewählten Deputirten beendet sind, lassen Wir diese Verhandlungen Unseren getreuen Ständen schon gegenwärtig zur Erwägung und Begutachtung um so mehr zugehen, als bei diesem Verfahren die Ansichten und Wünsche Unserer getreuen Stände bei der definitiven Berathung und Beschließung über diesen Gegenstand um so vollständiger werden berücksichtigt werden können. Wir sehen daher den Aeußerungen derselben über diese Verhandlungen, insbesondere über die sich herausgestellten Streitfragen, so wie über die Anträge und Erklärungen der ständischen Deputirten, in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ VI. und VII. des Publikations-Patents zum Allgemeinen Landrecht vom 5. Februar 1794, baldigst entgegen, damit diese wichtige Angelegenheit zur Endschaft befördert werde. — Insofern Unsere getreuen Stände bei der Berathung die Gegenwart des Kommissarius des Justiz-Ministeriums für die Gesetz-Revision wünschen sollten, so wollen wir gern gestatten, daß dieser durch Unseren Landtags-Kommissarius einberufen werde.

Die Unseren getreuen Ständen mitzutheilenden Verhandlungen erstrecken sich jedoch nur auf die das ganze Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz angehenden allgemeinen provinzialrechtlichen Bestimmungen, und auf die Partikularrechte der einzelnen Fürstenthümer und Standesherrschaften, nebst dem durch einen großen Theil Schlesiens verbreiteten Wenzeslaischen und Casparischen Kirchenrechte, und nicht auf die in einzelnen Städten und Dorfschaften außerdem geltenden geschriebenen und ungeschriebenen Lokalrechte, deren Aufnahme in das Provinzial-Gesetzbuch Unseren getreuen Ständen in der auf dem letzten Landtage überreichten Denkschrift mit der Bestimmung beantragt haben, daß die nicht aufgenommenen Lokalrechte als abgeschafft anzusehen seien, indem, wenn auch die Sammlung dieser Lokalrechte vollständig beendet ist, doch die von Unseren getreuen Ständen gewünschte Vernehmung der betheiligten Gemeinden über die Beibehaltung oder Abschaffung der Lokalrechte noch nicht hat vollständig bewirkt werden können. Aus der Uebersicht der in Unserm Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz geltenden Lokalrechte, welche Unseren getreuen Ständen durch Unsern Landtags-Kommissarius mitgetheilt werden wird, werden dieselben die große Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Lokalrechte ersehen. Vorläufig sind die Stadtverordneten-Versammlungen und Magisträte in denjenigen Städten, in welchen besondere geschriebene Statutar-Rechte gelten, über deren Beibehaltung oder Abschaffung vernommen, die Vernehmung der Gemeinden in denjenigen Städten aber, in welchen ungeschriebene Lokalrechte gelten, so wie der ländlichen Gemeinden überhaupt, ist wegen der Schwierigkeiten in der Ausführung bis auf Weiteres ausgesetzt. In mehreren Städten und ländlichen Gemeinden gelten gleiche Lokalrechte; die abgesonderte Vernehmung jeder einzelnen Gemeinde scheint daher, abgesehen von dem daraus entstehenden Zeit- und Kosten-Aufwande, zu keinem Resultate zu führen, und die gleichzeitige Vernehmung derselben ist wegen der Entfernung zum Theil nicht ausführbar. Einer Berathung nach den Kreisen steht der Umstand entgegen, daß in demselben Kreise oft viele verschiedene Lokalrechte zur Anwendung kommen. Wir fordern daher, unter Mittheilung einer hierauf bezüglichen Erklärung der bei der vorläufigen Berathung des

Provinzialrechts zugezogenen ständischen Deputirten, Unsere getreuen Stände zur gutachtlichen Aeußerung auf:

auf welche Weise die Vernehmung der Gemeinden in den Städten, in welchen besondere, ungeschriebene Lokalrechte gelten, so wie überhaupt die Vernehmung der Landgemeinden über die Beibehaltung oder Abschaffung der Lokalrechte zu veranlassen sei?

Zu diesen Lokalrechten sind indeß das Wenzeslaische und Casparische Kirchenrecht nicht zu zählen, so daß es der Vernehmung der Gemeinden in denjenigen Städten und Ortschaften, in welchen diese Kirchenrechte zur Anwendung kommen, über die Beibehaltung oder Abschaffung derselben nicht bedürfen wird, sondern die Erklärung hierüber gehört zur Kompetenz des Provinzial-Landtages.

Wir verbleiben Unsern getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Berlin, den 13. März 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gez.) Prinz von Preußen.

Boyen. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. Nagler. Rother. Alvensleben. Werther, Eichhorn. v. Thiele. Stolberg.

An

die zum Provinzial-Landtage des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz versammelten Stände wegen des Provinzial-Rechts.

Die vorbereitende Bearbeitung dieser Propositions-Gegenstände ist von Seiten des Herrn Landtags-Marschalls sogleich angeordnet worden.

Der Provinzial-Stände-Versammlung sind als neue Mitglieder hinzugetreten:

der Kreis-Deputirte und Landesälteste Weissig auf Hartmannsdorf, als ritterschaftlicher Abgeordneter des Görlitzer Wahlbezirks, und

der fürstliche Kammer-Assessor Zellner aus Pleß, als Stellvertreter des abberufenen städtischen Abgeordneten Gleiwitzer Wahl-Bezirks.

Die Veesammlung ist demnach, mit alleiniger Ausnahme der für das Fürstenthum Sagan ruhenden Virilstimme, auf die gesetzliche Zahl von 91 Stimmen vervollständigt.

In der am 23., 24. und 25. d. Mts. gehaltenen 11ten, 12ten und 13ten Plenar-Sitzung sind folgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußnahme gelangt.

Zur XII. Proposition des Allerhöchsten Decrets vom 23. Febr. d. J.

Der Entwurf zu einem Gesetz, betreffend die bei Erbtheilungen anzuwendende gemäßigte Taxe ländlicher Nahrungen und die erweiterte Befugniß, regulirte Bauergüter hypothekarisch zu verschulden,

kündigt sich schon im Eingange als eine Maaßregel zur Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes an. Dies Gesetz soll, ohne Beschränkung der Befugniß bäuerlicher Nahrungsbesitzer, über ihr Vermögen unter Lebenden und von Todes wegen zu verfügen, in allen Intestat-Erbfällen demjenigen Erben, welchem die Besitzung überkömmt, durch einen mäßigen Annahme-Preis eine leidliche Subsistenz und die Conservation des Gutes sichern, daher der Zersplitterung des Grundvermögens, so wie nothgedrungenen Subhastationen Behufs der Erbtheilung, vorbeugen, und sich demnach denjenigen Dispositionen anschließen, welche, im Sinne der Erhaltung und Billigkeit, ein verständiger Hausvater über seinen unbeweglichen Nachlaß zu treffen pflegt. Zu diesem Ende soll da, wo der Erblasser nicht über den Annahme-Preis bestimmt hat, dessen Festsetzung durch zwei standesverwandte Gutachter, unter einem Obmann, erfolgen; wenn aber der Annehmer oder einer der Mit-Erben sich bei diesem Ausspruche nicht beruhigen will, so soll zwar die Besitzung nach dem vollen Werthe gerichtlich geschätzt, diese Taxe aber demnächst zu Gunsten des Annehmers auf zwei Drittheile ermäßigt werden. Beim Mangel erblasserischer Bestimmung, specialrechtlicher Vorschriften oder gütlicher Einigung, soll unter mehreren Erben das männliche Geschlecht, und, bei Gleichheit des Geschlechts, das höhere Lebensalter, den Vorzug in der Annahme der Besitzung haben, die Abfindung der übrigen Erben aber auf billige Zahlungs-Termine regulirt, auch auf die Besitzung eingetragen werden, und demgemäß bei Bauergütern, welche erst in Folge des Edikts vom 14. September 1811 zu Eigenthum erworben worden, der § 29 dieses Edicts, so wie der § 65 der Declaration vom 29. Mai 1816, aufgehoben sein.

So völlig auch von der Majorität der Ständeversammlung die conservative, ganz der Landessitte und Gewohnheit entsprechende Tendenz dieses Gesetzes anerkannt wurde, so lebhaft ward solche von einer bedeutenden Minorität aus dem Gesichtspunkte bestritten, daß nur Gleichtheilung unter alle Erben dem Prinzipe der Zeit und den Forderungen geschwisterlicher Eintracht zusage, daß Bevorzugung des Gutsannehmers gegen die Uebrigen daher nicht zu billigen, und daß in der Stabilität des Grundbesitzes kein sicherer Halt der National-Industrie zu suchen sei. Demnach erklärten sich 50 Stimmen, gegen 33, für die Annahme des Gesetz-Entwurfs, mit Beantragung der Modifikationen:

daß die Ermäßigung des Uebernahmepreises der Besitzung so weit begrenzt werden möge, daß jedenfalls das Pflichttheil der Miterben am schuldfreien Nachlaß, nach dem vollen Werthe der Besitzung berechnet, gesichert bleibe,

daß, nach der Gewohnheit in hiesiger Provinz, nicht das Aelteste, sondern das Jüngste der Erben, das Vorrecht in der Gutsannahme haben möge,

daß demgemäß auch abändernde Bestimmungen, rücksichtlich der Anerbenrechte überlebender Ehegatten außer Gütergemeinschaft, nothwendig sein würden, und

daß, um — namentlich über kleine Rustikalstellen — die Dispositionen von Todes wegen zu erleichtern, die Zulassung einfacherer und minder kostspieliger Formen, als die der ordentlichen Testamente, wünschenswerth sei.

Proposition XVI.; die Art und Weise: wie der nach dem günstigen Stande des Staatshaushalts zulässige, und in landesväterlicher Huld mit dem Jahre 1843 angekündigte Steuer-Erlaß am zweckmäßigsten zu gewähren sei,

hat der Landtag in sorgfältige Erwägung gezogen. Namentlich hat die in dem Allerhöchsten Propositions-Decret gegebene Andeutung: — „ob es vorzuziehen, daß ein dem Steuer-Erlasse mindestens gleicher Betrag den einzelnen Provinzen nach Verhältniß überwiesen, und, unter Mitwirkung des Landtags, zu gemeinnützigen Zwekken, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der ärmern Volksklassen, verwendet werde?“ — zu mannichfachen Erörterungen, jedoch am Ende zu der Ueberzeugung geführt: daß, so gewiß auch die Förderung industrieller Unternehmungen durch Verbreitung größern Wohlstandes und leichtern Erwerbs, im Allgemeinen weit wirksamer werden könnte, als ein direkter Steuer-Erlaß, sich doch in dieser Hinsicht kaum ein Vorschlag machen lasse, welcher der ärmern Volksklasse in allen Theilen der Provinz die beabsichtigten Vortheile unmittelbar und in gleichen Verhältnissen zuwendete, daß die allmählige Verbreitung solcher Vortheile schwerlich mit voller Genugthuung anerkannt und abgewartet werden dürfte, und daß daher, weil einmal eine Minderung der Abgaben zunächst in Aussicht gestellt worden, sich der davon zu erwartende wohlthuende Eindruck durch noch so nützliche Verwendung der Finanz-Ersparnisse kaum erreichen lassen werde.

Welche Art des Steuer-Erlasses vorzuschlagen? ist ebenfalls umständlich berathen worden. Erleichterung einzelner Gewerke und Industriezweige konnte aus den so eben entwickelten Gründen nicht befürwortet werden; ebensowenig eine Herabsetzung der Salzsteuer, da solche nicht den ärmern Volksklassen allein zu Gute kommen, sondern sich, mit kaum bemerkbarem Effekt, unter die gesammte Einwohnerschaft vertheilen würde. Die Versammlung hat sich daher mit überwiegender Mehrheit zu dem Gutachten vereinigt,

daß der Erlaß des, für den Schlesischen Provinzial-Verband auf ungefähr 275,000 Rtlr. zu berechnenden, Steuerbetrages, zunächst unter die Klassensteuerpflichtigen der 4ten Haupt-Klasse repartirt, den Mahl- und Schlachtsteuerpflichtigen Städten aber ein verhältnißmäßiger Antheil daran zur eignen Verwendung für die ärmern Volksklassen überwiesen werden möge.

Zugleich ward beschlossen, Seiner Königlichen Majestät die geeigneten Instructionen an die Finanzbehörden allerunterthänigst anheimzustellen, damit die Klassensteuersätze, mit Rücksicht auf die beabsichtigte Ermäßigung, möglichst stabilisirt, nur solchen Erhöhungen, welche aus steigendem Wohlstande von selbst folgen, Raum gegeben werden, und dadurch dem denkbaren Falle vorgebeugt sein möge, daß durch strengere Beurtheilung der ohnehin sehr complicirten Klassifikations-Merkmale, der Allerhöchst bewilligte Erlaß factisch wieder aufgehoben werde.

Gegenwärtig ist der Landtag mit Erledigung der Allerhöchsten V. Proposition, betreffend eine neue allgemeine Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung, beschäftigt.

Stettin, 22. März. Der fünfte Provinzial-Landtag von Pommern und Rügen bewilligte zur Einrichtung und Unterhaltung einer Taubstummen-Schule in Stettin außer einem zu den baulichen Einrichtungen erforderlichen Kapital eine jährliche Beihülfe von 700 Rthlrn. vorläufig auf 10 Jahre aus Mitteln der gesammten Provinz, deren bestimmungsmäßige Verwendung den Ständen nachgewiesen werden solle. Dieser Beschluß erhielt in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 23. März 1835 die Königliche Genehmigung. In Folge dessen ist dem genwärtigen Provinzial-Landtage ein Bericht des Schul-Vorstandes über die Einrichtung und den Fortgang der am 1. Oktober 1839 eröffneten Anstalt und die Rechnung derselben bis zum Schlusse des Jahres 1840 vorgelegt worden, mit deren Prüfung der Landtag in seiner Sitzung vom 16. März sich beschäftigte. — Die 12te Allerhöchste Proposition zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste handelt von Parzellirungen der Grundstücke, die zweite von der Vererbung ländlicher Besitzungen. In der Sitzung vom 17. März war die erste an der Tagesordnung. Die Wichtigkeit des Gegenstandes nahm die Theilnahme der ganzen Versammlung an den Debatten in hohem Grade in Anspruch und beschäftigte den Landtag in zwei Sitzungen. Jede einzelne Bestimmung des Gesetzes wurde zur gründlichsten Erörterung gezogen und, je nach den verschiedenen Ansichten, lebhaft bekämpft oder vertheidigt, so daß die meisten Fragen durch Abstimmung erledigt werden mußten. Als Resultat stellte sich Folgendes heraus: Der Landtag, in seiner Mehrheit, erklärte sich mit dem Prinzip des Gesetzes einverstanden, sah in demselben die Abhülfe eines längst gefühlten Bedürfnisses und der vielen Klagen und Beschwerden über die Uebel regelloser Dismembrationen und Ansiedelungen, ohne daß die freie Disposition über das Grundeigenthum mehr beschränkt werde, als durch das landespolizeiliche Interesse und zur Sicherung der Realberechtigten geboten ist. — Die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes anlangend, so wurde es für nöthig gehalten, bei neuen Ansiedelungen die Nachbarn zur Sicherstellung gegen mögliche Benachtheiligungen mit ihren etwanigen Einwendungen zu hören, und ein dies aussprechender Zusatz zum §. 4 der Verordnung beantragt. Man hielt ferner dafür, daß Bescholtenheit des Rufs schwer zu konstatiren sei, weshalb dafür „nicht unbescholtenen Rufes“ zu setzen sein dürfte. Endlich glaubte der Landtag, den Interessenten gegen die Genehmigung versagende Entscheidungen der Regierung, den Rekurs an das Ministerium des Innern und der Polizei vorbehalten zu müssen, und schlug einen, diese Bestimmung enthaltenden Zusatz zum §. 6 vor. Mehrere sonst noch vorgeschlagene Amendements und Zusätze, als: landespolizeiliche Genehmigung nur bei Ansiedelungen zu bedingen, die Patrimonial-Gerichtsherren durch ein gesetzlich vorbedungenes Schutzgeld für die ihnen erwachsenden größeren Jurisdictionskosten zu entschädigen, wegen Regulirung der Zugänge zu den neuen Ansiedelungen Bestimmung zu treffen, und mehrere andere wurden im Laufe der Debatte theils zurückgenommen, theils per majora abgelehnt und der ganze Gesetz-Entwurf mit den beantragten Modifikationen wurde endlich mit nur einer dissentirenden Stimme angenommen. — Zu der den Königl. Regierungen zu ertheilenden, und zur Begutachtung ebenfalls vorgelegten Instruction fand der Landtag zu bemerken, daß es wünschenswerth sei, die Natur der von den neuen Ansiedlern zu übernehmenden Leistungen näher zu bestimmen und festzusetzen, welche von ihnen als Real- und welche als Personal-Lasten anzusehen seien, und beantragte die Aufnahme einer derartigen entsprechenden Bestimmung in die Instruction. — Die von einem Abgeordneten der Landgemeinden eingereichte Petition, das Verbot der Vereinigung von Bauerhöfen mit Rittergütern und die Zusammenlegung mehrerer Bauerhöfe zu größeren Wirthschaften betreffend, fand durch die Annahme des der Parzellirungs-Verordnung zum Grunde liegenden Prinzips gleichzeitig ihre Erledigung. — An demselben Tage kam noch eine beim Landtage eingegangene Petition, die Stempel- und Sportel-Freiheit in Angelegenheiten der Armenpflege betreffend, zur Berathung. Wenn auch der Laudtag die in Anspruch genommene Befreiung nicht in den bestehenden Gesetzen begründet erachten konnte, so fand er doch in der an sich drückenden Last der Armenpflege und besonders in dem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Dezember 1835 zur Wiedererlangung der für sonst Verpflichtete verwandten Armen-Verpflegungskosten angeordneten Rechtswege genügende Anleitung, dem Antrage sich anzuschließen und Seiner Majestät dem Könige die allerunterthänigste Bitte vorzulegen: den Dominien und Stadt- und Landgemeinden in Angelegenheiten der Armenpflege die Stempel- und Sportel-Freiheit Allergnädigst zu bewilligen und diese Bewilligung nicht bis zur beendigten Revision des Stempel-Gesetzes und der Sportel-Taxe auszusetzen. — In den Sitzungen vom 19. und 20. März war die Allerhöchste zehnte Proposition, das Pensions-Reglement für die höheren Lehr-Anstalten betreffend, der Gegenstand der Berathung. — Die Versammlung entschied sich in bedeutender Mehrheit nach einer langen Debatte dahin: daß das Reglement auf andere, als solche Beamte höherer Lehr-Anstalten, welche der Staat zu pensioniren habe, nicht ausgedehnt werden könne, und beschloß, diesen Grundsatz im Eingange des Reglements auszusprechen, und ihn als den Gesichtspunkt festzuhalten, aus welchem die einzelnen Bestimmungen desselben berathen sind. — Hiernach hat der Landtag seine Bemerkungen und Vorschläge auf Dasjenige beschränkt, was ihm aus allgemeinen Rücksichten wünschenswerth erschien. So glaubte er für die auf Kündigung und Widerruf Angestellte gleiche Pensions-Berechtigung in Anspruch nehmen, auch die Aufnahme des §. 13 des Civil-Pensions-Reglements, wegen einer in besonderen Fällen bis auf ein Achtel der Besoldung

nachzusuchenden Erhöhung der Pension, vorschlagen, nicht minder ein Minimum der Pension auch bei höheren Stellen, von 100 Rthlrn. in Antrag bringen, und bei Stellen, wo die Dienstleistungen bloß in mechanischen Verrichtungen bestehen, dasselbe bis zu 48 Rthlr. ermäßigen zu müssen. Die auf die Theilnahme von Stiftungen, Corporationen und Kommunen bezüglichen Paragraphen mußte er dagegen, nach dem eben ausgesprochenen Grundsatze, wegzulassen vorschlagen. Mit diesen Modifikationen wurde das Reglement durch bedeutende Majorität angenommen. — In der Sitzung vom 20. März war hiernächst noch die achte Königliche Proposition an der Tagesordnung. Der mit derselben vorgelegte Entwurf zur Verordnung, betreffend die Frage: ob der Laudemialpflichtige berechtigt ist, bei der Veräußerung seines Gutes das für die Ablösung von Diensten, Abgaben, Grundgerechtigkeiten und anderen Beschwerungen an den Erbzinsherrn gezahlte Kapital von dem Kaufpreise des Grundstückes bei Berechnung des nach Maßgabe dieses Kaufpreises festzusetzenden Laudemienbetrages in Abzug zu bringen, wurde der gründlichsten Erörterung unterzogen. Der Landtag war mit der zu erlassenden Verordnung, durch welche der Abzug solches Ablösungs-Kapitals gesetzlich ausgesprochen wird, und mit den sonstigen Modalitäten vollkommen einverstanden, hat indessen, um den Erbzinsherrn gegen ein mit einem dritten zu hoch vereinbartes Ablösungs-Kapital zu sichern, den Zusatz vorschlagen zu müssen geglaubt: „vorausgesetzt, daß die Ablösungs-Summe durch die betreffende Kommission oder Behörde normirt oder mit Zustimmung des Ober-Zinsherrn festgesetzt sei.“

Merseburg, 20. März. In der dritten Plenarsitzung des Provinzial-Landtages kamen folgende **Petitionen** zur Berathung: 1) Wurden zwei, denselben Gegenstand betreffende Gesuche vorgelegt und zwar wegen Erstattung der Zwangs-Anleihe in dem ehemaligen Königreiche Westphalen. Das erstere sprach ganz allgemein nur den Wunsch aus: der Landtag möge seine Verwendung für eine baldige Berichtigung dieser Forderungen von den dazu verpflichteten Staaten einlegen und suchte den Antrag damit besonders zu unterstützen, daß der Gegenstand für viele Privatpersonen und Stiftungen von hoher Wichtigkeit sei, in deren Besitz erster Hand Papiere dieser Art sind. Die Versammlung glaubte sich für die Petition erklären zu müssen, und beschloß einstimmig, des Königs Majestät darüber ihren ehrerbietigen Vortrag zu machen, wenn es gleich durchgängig bekannt ist, daß die Zahlungs-Verzögerung durchaus nicht Schuld der vaterländischen Regierung, vielmehr von ihr, nach sehr glaubwürdigen Nachrichten, die Beendigung und gänzliche Abwickelung des Westphälischen Schuldenwesens gewünscht wird. Dagegen war die Versammlung einverstanden, den zweiten Antrag, der dahin geht, den Inhabern dieser Papiere den Rechtsweg zu eröffnen, zurückzuweisen und zwar um deshalb, weil Preußischer Seits das Prinzip der Gerechtigkeit auf Erstattung der fraglichen Anleihen überall anerkannt worden. — 2) Für den Antrag: „sich höheren Orts dahin zu verwenden, daß das hohe Finanz-Ministerium veranlaßt würde, darüber Auskunft zu geben, wie sich die Erlasse an Grundsteuern im Herzogthume Sachsen drei Jahre vor und drei Jahre nach dem Erscheinen des unterm 6. Mai 1828 für dasselbe ertheilten Grundsteuer-Remissions-Reglements gestellt haben, und wenn, wie sich erwarten lasse, die nach dem Gesetze remittirten Steuern oder gezahleen Vergütungen bedeutend geringer seien, als vorher, die Ueberweisung des Mehrbetrages für Zwecke der betheiligten Landestheile erfolgen möge“, erklärte die Versammlung sich, durch die Betrachtung geleitet, daß das Grundsteuer-Reglement dem beabsichtigten wohlthätigen Zweck nach den gemachten Erfahrungen nicht vollständig erreiche und so manche Mängel bemerkbar mache, welche sich erst auf dem praktischen Wege herausgestellt haben, beifällig. Es erschien sogar sehr wesentlich, durch Unterstützung des Antrags die Veranlassung zu geben, den Weg zur Revision des Reglements in mehreren seiner Bestimmungen zu bahnen. — 3) Ward das Gesuch um Vermittelung des Landtags zu einer Verfügung vorgetragen, „welche den Gerichts-Behörden untersagen möge, Käufe von Häusern und bewohnbaren Gütern Seitens der Ausländer nicht eher anzunehmen und deren Vollziehung zu gestatten, bevor diese nicht nachgewiesen haben, daß sie als desseitige Unterthanen und Mitglieder der Kommunen, in welche sie sich zu wenden beabsichtigen, aufgenommen werden.“ In Rücksicht, daß ein entgegengesetztes Verfahren schon öfters Verlegenheiten nach sich gezogen hat, ward beschlossen, höchsten Orts für den Antrag sich um so mehr zu verwenden, als jetzt, sicherem Vernehmen nach, das Heimaths-Gesetz in den oberen Instanzen zur Berathung vorliege und daher dessen rechtzeitige Benuzzung erlaube. — 4) Prüfte der Landtag eine Petition, die sich dahin aussprach: eine Verordnung für das Verfahren bei Exekutionen in Administrativ-Sachen zu erbitten. Man sprach sich zustimmend aus, weil die Gründe, daß und warum das bisherige Verfahren zeitraubend und kostspielig sei und um deshalb oftmals vorschriftswidrig in der Anwendung gehandhabt werde, überzeugend angedeutet waren. — 5) In Betreff eines Gesuchs wegen Aufhebung des Intelligenzblatt-Zwanges beschloß die Versammlung: an des Königs Majestät die wiederholte ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, den bisher bestandenen Zwang aufheben zu lassen und die daraus hervorgehenden etwanigen Entschädigungen auf die Staats-Kassen huldreichst zu übernehmen, oder auf eine anderweitige zweckmäßige Weise den Ausfall decken zu lassen. — 6) Ward der Antrag gestellt, daß Allerhöchsten Orts gebeten würde, eine schon früherhin in Aussicht gestellte Association aller oder einiger Feuer-Versicherungs-Gesellschaften Behufs der Vergütigung der im Kriege auf den Grund von Kriegs-Operationen oder zur Erreichung militairischer Zwecke entstehenden Feuerschäden anzuordnen. Zur Begründung des Antrags ward bemerkt, daß weder das Feuer-Societäts-Reglement der Städte in der Provinz Sachsen, noch Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften für Verluste dieser Art Gewähr leisteten, daher alle Ortschaften, welche der besonderen Gefahr von Unglücksfällen dieser Art ausgesetzt sind, nicht allein im Kriege selbst große Verluste ohne Schadenersatz erleiden können, sondern in Krieg drohenden Zeiten sich der Gefahr ausgesetzt sehen, bei ihren Gläubigern Mißtrauen und Besorgnisse zu erwecken. Die Versammlung hielt dafür, daß im Sinne des Bittstellers der Antrag an sich für die bestehenden Societäten unausführbar erscheine, weil sie nicht gezwungen werden können, bisher nicht übernommene Verpflichtungen einzugehen, die Sache an und für sich aber zulässig sein dürfte, insofern eine besondere Societät errichtet würde, für alle in der angegebenen Weise betheiligten Hausbesitzer unter sich; und für einen solchen Antrag erklärte sich die Versammiung geneigt. — 7) Die Petition eines einzelnen Bittstellers hat ganz zurückgewiesen werden müssen, weil die Anträge darin theils gegen bereits rechtskräftig gewordene Erkenntnisse gerichtet sind, theils wiederholt zurückgewiesene Reklamationen erneuern und überall der erforderlichen Unterlagen entbehren. — 8) Wird der Landtag um Vermittelung angegangen: a) daß die Salz-Conscription aufgehoben, b) nachgegeben werden möchte, den Salzbedarf unmittelbar aus beliebigen Salinen Seitens der Kommunen und Güter unter Herabsetzung des Preises um so viel, als dem Staate der Transport aus den Salinen in die Niederlage kostete, entnehmen zu dürfen, und c) daß der Salzpreis überhaupt ermäßigt würde. — Der Beschluß über diese drei Kategorien des Antrags fiel dahin aus: dem **Petitio ad a.** keine Folge zu geben, da schon früher versucht worden, um Aufhebung der Salz-Conscription zu bitten, indeß das Gesuch zurückgewiesen sei. Dagegen solle der Antrag **ad c.** bei einer dazu geeigneten Veranlassung in Berathung gezogen werden; den **ad b.** aber beschloß man des Königs Majestät vorlegen zu lassen, um Allergnädigst zu bewilligen, daß, wie schon einigen Kreisen nachgegeben sei, allen Kreisen der Provinz, in welchen die Salz-Conscription besteht, künftig ihren Bedarf, in so weit Kommunen und Güter eigene Salzbücher haben, aus beliebigen Salinen zu entnehmen erlaubt werde.

Merseburg, 23. März. Heute wurde durch den Königl. Landtags-Kommissarius dem versammelten Sächsischen Provinzial-Landtage noch das folgende **Allerhöchste Propositions-Dekret** übergeben: „Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. entbieten Unseren zum sechsten Sächsischen Provinzial-Landtage versammelten getreuen Ständen Unsern gnädigsten Gruß! – Nachdem die Berathungen über das Provinzialrecht des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld Altpreußischen Antheils, so wie des Provinzialrechts des Herzogthums Sachsen, zwischen den Kommissarien Unseres Justizministeriums für die Gesetzrevision, den Abgeordneten Unserer Regierungen und den auf dem vierten Provinzial-Landtage gewählten Deputirten beendet sind, lassen Wir diese Verhandlungen Unseren getreuen Ständen schon gegenwärtig zur Erwägung und Begutachtung um so mehr zugehen, als bei diesem Verfahren die Ansichten und Wünsche Unserer getreuen Stände bei der definitiven Berathung und Beschließung über diesen Gegenstand um so vollständiger werden berücksichtigt werden können. Wir sehen daher den Aeußerungen derselben über diese Verhandlungen, insbesondere über die sich herausstellenden Streitfragen, so wie über die Anträge und Erklärungen der ständischen Deputirten in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ VI und VII des Publikations-Patents zum Allgemeinen Landrecht vom 5. Februar 1794 baldigst entgegen, damit diese wichtige Angelegenheit zur Endschaft befördert werde. — In so fern Unsere getreuen Stände bei der Berathung die Gegenwart von Kommissarien des Justiz-Ministeriums für die Gesetzrevision, welche die Berathung der Entwürfe mit den ständischen Deputirten geleitet haben, wünschen sellten, so wollen Wir gern gestatten, daß diese durch Unseren Landtags-Kommissarius einberufen werden. Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen. — Gegeben Berlin, 13. März 1841.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. **Boyen**. v. **Kamptz**. **Mühler**. v. **Rochow**. v. **Nagler**. **Rother**. v. **Alvensleben**. v. **Werther**. **Eichhorn**. v. **Thile**. **Stolberg**.

An die zum sechsten Sächsischen Provinzial-Landtage versammelten Stände.

Berlin, 25. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Königl. Schwedischen General-Post-Direktor, General-Major von **Peyron**, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Departements-Sekretair **Brandström** und dem General-Konsul **Afzelius** den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; ferner dem Gutsbesitzer, Freiherrn Gideon Michael von **Wimmersberg** zu Peterwitz bei Neisse, die Kammerherrn-Würde zu verleihen; so wie den Land- und Stadtgerichts-Assessoren **Stöwe** in Pasewalk und **Kreich** in Swinemünde den Charakter von Land- und Stadtgerichts-Räthen beizulegen.

Se. Hoheit der Prinz **Emil zu Hessen und bei Rhein** ist nach St. Petersburg von hier abgereist.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst **Emil zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg** nach St. Petersburg.

Berlin, 26. März. Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von **Liegnitz** ist von Dresden hier eingetroffen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst August zu **Hohenlohe-Oehringen**, von Breslau.

* **Berlin**, 26. März. (Privatmitth.) Die Abendgesellschaft, welche Se. Majestät zur Nachfeier des Geburtsfestes des **Prinzen von Preußen** am 24. d. versammelt hatte, war eine der glänzendsten, welche in diesem Winter an unserm Hofe stattgefunden haben. Außer den Prinzen und Prinzessinnen, sowie den fremden hohen Herrschaften, wohnten dieser Festlichkeit noch die Minister und das ganze diplomatische Corps bei. Sämmtliche hohe Gäste blieben in der heitersten Stimmung bis Mitternacht beisammen. — In den letzten Tagen sah man wieder unsern verehrten Monarchen häufig allein durch einige Theile der Hauptstadt wandern, und mehrere öffentliche Gebäude, denen eine neue, großartige Umgestaltung bevorsteht, genau in Augenschein nehmen. Unter andern sah man den König auch im Postgebäude und bei der Stadtvogtei, deren Gefängnisse, wie bekannt, sich in einem schlechten Zustande befinden. — Unser sogenannter Lustgarten, den wir letzthin mit einer Sandwüste verglichen, wird nun interimistisch wieder so eingerichtet, daß wir in diesem Jahre darin wenigstens etwas Grünes erblicken. Mehrere vom General-Garten-Direktor **Lenné** vorgelegte Pläne zur Verschönerung dieses herrlichen Platzes enthalten auch die großartige Idee, eine Art Walhalla daraus zu schaffen, indem zunächst viele Bäume gepflegt, und zwischen ihnen die Statuen der um das Vaterland verdient gewordenen und berühmten Männer errichtet werden sollen. In zwanzig Jahren hofft man, wenn Friede bleibt, diese Idee ausgeführt zu haben. — Morgen veranstaltet der Minister v. **Rochow** eine glänzende Soirée in seinem Hotel, die der Hof mit seinem hohen Besuch beehren wird. Es werden dabei lebende Bilder dargestellt und ein Concert von unsern besten Virtuosen ausgeführt werden. — — Einer unserer verdienstvollsten Offiziere, Hr. **Krauseneck**, General der Infanterie und Chef des General-Stabes der Armee, hatte am ersten März das selten vom Himmel beschiedene Glück, das fünfzigste Jahr seiner militärischen Laufbahn zu erleben. Wie immer dieser Hochverdiente und Hochverehrte bei seiner bedeutungsvollen Stelle die liebenswürdigste Bescheidenheit kund gab, suchte er auch diesen schönen Tag seinen Freunden zu verhelmlichen, um allen Festlichkeiten und Auszeichnungen vorzubeugen. Bekanntlich steht Herr Krauseneck schon längst im höchsten militairischen Range, und besitzt die ersten preußischen Orden. Erst vor einigen Tagen hat er es offenbart, daß es am 1ten März 50 Jahre waren, seit er seine militairische Laufbahn eröffnet hat. — Der General-Major von **Liebenroth**, Chef der 2ten Ingenieur-Inspektion, ist, auf seinen Wunsch, in einem schmeichelhaften Schreiben als General-Lieutenant verabschiedet worden. — Wie es heißt, soll der Antrag unseres Staatsrathes, künftig Mordbrenner nach vollzogener Hinrichtung zu verbrennen, vom Könige genehmigt sein. Man will dadurch Verbrecher noch mehr zurückschrecken. — Briefe aus Kassel berichten, daß der Kurfürst auf den Wunsch der Stände seine Residenz von Hanau nach Kassel wieder verlegen wird. Ferner glaubt man bei uns, daß der Kurfürst die Gräfin Reichenbach nun ehelichen wird. — Die Bemühungen des Dr. **Strahl**, Unterleibskranke im Wege der brieflichen Behandlung zu heilen, welche so vielfach von Aerzten angefochten wurden, scheinen doch große Resultate herbeigeführt zu haben. Wie wir aus guter Quelle wissen, liegen jetzt dem Medicinal-Ministerium an 400 Briefe von Patienten aus dem Jahre 1840, und über 300 Dankbriefe aus den Jahren 1839 und 40 vor, aus denen hervorgeht, daß es ihm gelungen ist, oft ganz veraltete Uebel radikal zu heilen. — Die letzten Nummern der Kameralistischen Zeitung enthalten einige strenge Rügen wegen unbeaufsichtigter Kinder und — Hunde — auf den Straßen. Eben so wird darin in einem würdigen, ernsten Tone gegen den Mißbrauch der wahrhaft unsittlichen öffentlichen Heirathsgesuche zu Felde gezogen, die wirklich jetzt einen stehenden Artikel in unsern Blättern ausmachen. Man muß es der kameralistischen Zeitung nachrühmen, daß sie keinen Zweig der öffentlichen Verwaltung unberücksichtigt läßt. — Reisende aus Rußland bringen die unerfreuliche Nachricht, daß der Kaiser die Eisenbahn von

Georgenburg nach der kurischen Küste genehmigt hat, wodurch unsern preußischen Küstenstädten großer Nachtheil erwächst.

Ein eigner Vorfall in dem kleinen Städtchen Wusterhausen an der Dosse verdient erwähnt zu werden, um zu zeigen, wie im Allgemeinen die Stimmung des Volkes gegen das fromme Sektenwesen gerichtet ist. In dem genannten Städtchen hatte sich seit längerer Zeit eine fromme Sekte gebildet, welche ihren Seelenhirten angeblich in Berlin hatte. Die sogenannten Heiligen begnügten sich nicht damit, geheime religiöse Zusammenkünfte zu halten, sondern fingen sogar an, die heiligen Sakramente unter sich zu vollziehen. So wurden mehrere Kinder ohne Zuziehung des zuständigen Predigers getauft, und vor kurzem beschloß man sogar, auf ähnliche Art eine Trauung zu vollziehen. Kaum aber hatte das Gerücht hiervon sich in der Stadt verbreitet, als das Volk sich versammelte, den Bräutigam auf dem Wege zur vermeintlichen Trauung von seiner Braut trennte, und hierauf unter Musikbegleitung allen „der Heiligkeit" Verdächtigen die Fenster einwarf. Der zur Trauung aus Berlin gerufene Seelenhirt, der aber keineswegs zu den ordinirten Predigern gehört, wurde durch Getreue von der Stimmung des Volkes noch vor den Thoren der Stadt benachrichtigt, und entging dem ihm zugedachten Schicksale. Strafwürdig und tadelnswerth bleiben dergleichen Excesse sehr; aber der gesunde Sinn des Volkes leuchtet doch daraus hervor, und eben so, wie wenig diese Art von Pietismus bei uns zu fürchten ist. (L. Z.)

An die Besatzung von Berlin ist ein Parole-Befehl ergangen, wonach dem Grafen von Nassau (König Wilhelm I. von Holland) dieselben Ehren, wie Sr. Majestät dem König selbst, erwiesen werden sollen.

(Nürnb. C.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 23. März. (Privatmitth.) Die Abräumungsarbeiten an dem bei der Petersau aufgeschütteten Steindamm haben, nachdem sich die Gewässer des Rheins etwas verlaufen, am jüngstverwichenen Freitage ihren Anfang genommen. Nach dem Umstande zu urtheilen, daß nur etwa 25 Menschen dabei beschäftigt werden, die nicht zu den Pionieren der Bundesfestung, sondern zu den bei der Rheinschiffbrücke und dem Mainzer Hafen angestellten Arbeitern gehören, muß es mit der Sache wohl eben keine so große Eile haben, als früher von mehreren Seiten her behauptet wurde. Auch erhellet aus allen diesfälligen Angaben, daß nur ein Theil der versenkten Steine wieder hervorgeholt, das Bauwerk aber in der Art eingerichtet werden soll, daß der ursprüngliche Zweck desselben, den durch die Nassauischen hydrotechnischen Anlagen gefährdeten Hafen von Mainz vor dem Versanden zu beschützen, festgehalten bleibt. — Es heißt, der K. Preußische Bevollmächtigte bei der Militär-Kommission des Deutschen Bundes, Obrist von Radowitz, werde noch vor Ablauf dieses Monats eine Reise nach Karlsruhe machen, wo, wie schon gemeldet, die das Deutsche Heerwesen und Vertheidigungssystem betreffenden Konferenzen sich ihrem Schlusse nahen. Da, unseres Wissens, die dazu von den resp. Bundesstaaten kommittirten Diplomaten und Militärs noch nicht namentlich aufgeführt worden sind, so folgt hier deren Verzeichniß. Es sind dieselben: Badischer Seits: der Großherzogliche Staatsminister des Aeußern, Frhr. v. Blittersdorf, und der Obrist v. Fischer; Würtembergischer Seits: der General-Lieutenant Graf Bismark und der General v. Miller, nebst Capitain Wiederhold; Baierischer Seits: der am Großh. Hofe accreditirte Gesandte v. Oberkamp und General v. Bauer, nebst Capitain v. Gumpenberg; endlich Großh. Hessischer Seits: der Chef des Generalstabes, Generalmajor v. Lynker. — Um eine möglichst vollständige formale Einheit im 8ten Armee-Corps herzustellen, soll man sich unter Anderem auch darüber vereinbart haben, daß bei den Offizieren die Ringkragen abgeschafft und als Dienstzeichen Schärpen, in den resp. Landesfarben und mit Silber durchwürkt, angenommen worden. — Die zu Frankfurt seit Monat Oktober wegen propagandistischer Umtriebe geführten Untersuchungen scheinen ihrem Schlusse nahe zu sein. So viel ist wenigstens Thatsache, daß bereits mehre, dem Instruktionsrichter zeitweilig beigegebenen Gehülfen kürzlich entlassen wurden. — In Bezug auf den Ihnen kürzlich mitgetheilten Vorgang, wobei ein hier weilender Brite und ein Opernsänger die Hauptacteurs waren, sind in der Zwischenzeit viele mehr oder minder einseitige und daher irrthümliche Berichte in den Zeitungen gelesen worden. Der Sachverhalt ist ganz genau, wie ich denselben angab, da ich Gelegenheit hatte, meine Nachrichten aus bester Quelle, d. i. von unbefangenen Augenzeugen, zu schöpfen. Wir wollen uns nicht erlauben, dem Urtheile der Gerichtsbehörde vorzugreifen, allein wir dürfen noch die Thatsache erwähnen, daß der Brite in der Zwischenzeit mehre Besuche von ihm früherhin ganz unbekannten, angesehenen Landsleuten erhielt, die lediglich damit bezweckten, ihm ihre Billigung seines Verhaltens und die Anerkennung seines eben so großmüthigen, als ehrenhaften Betragens bei dem Vorfalle in verbindlichen Worten auszudrücken. Diese Ansicht theilen viele Einwohner unserer Stadt, die nicht von gewissen bürgerlichen Vorurtheilen befangen sind. — Unsere diesjährige Pflanzen- und Blumen-Ausstellung wird am Ostermontage eröffnet werden. Mit derselben ist dieses Mal eine Lotterie verknüpft, in welcher man, gegen Einlage von 30 Kr. für jedes Loos, Erzeugnisse der höhern Gartenkultur gewinnen kann. Zweck dieser Lotterie ist, den Betrieb dieser Kultur zu befördern. — Die Anwartschaft auf den demnächstigen Dividend für jede Taunuseisenbahn-Actie wird jetzt mit 15 Fl. bezahlt. Zwar beläuft sich nach einer approximativen Berechnung die letzte Jahreseinnahme auf nicht mehr als etwa 300,000 Fl., wovon die Hälfte auf die Betriebskosten kommt, außer welchen noch 150,000 Fl. rückständige Baukosten zu bestreiten sind. Allein allem Vermuthen nach dürfte für diesen Saldo, so wie für den Bau eines zweiten Schienenweges, eine Anleihe gemacht und somit der ganze Ueberschuß der Einnahme für den Dividend verwendet werden. — Gestern ereignete sich ein Unglücksfall, der als Warnungstafel hier eine Stelle finden mag: In einem mit Doppelfenstern versehenen Hause ward durch die Ungeschicklichkeit einer Dienstmagd, welche Bettgeräth zum Auslüften auf die Fensterbrüstung gelegt hatte, das nach der Straße sich öffnende Vorfenster aus den Angeln gehoben. Dasselbe fiel aus dem obern Stockwerke mit solcher Heftigkeit auf den Kopf eines grade unter demselben befindlichen eilfjährigen Schulknaben, daß es ihn tödtlich verletzte.

Großbritannien.

London, 20. März. Herr Rice beantragte vorgestern im Unterhause die Bildung einer Kommission, um den Zustand der Häfen der südöstlichen Küste zu prüfen; alle Freunde der Civilisation, sagte er, hegten zwar den Wunsch und die Hoffnung, daß der Frieden würde aufrecht erhalten werden; allein es sei nicht weniger wahr, daß seine Erhaltung immer noch sehr mißlich sei. Der Kanzler der Schatzkammer widersetzte sich der Motion, da sie mannigfache Inkonvenienzen darbiete, worunter die größten, daß eine solche Prüfung Details über die besten Landungspunkte zur öffentlichen Kunde bringen werde; Die Nachforschungen, welche über jenen Gegenstand bereits angestellt worden seien, würden Offizieren vorgelegt werden, welche die Regierung dazu bezeichnet habe.

Der Schornsteinfeger Jones, der jetzt zum dritten Mal in den Gemächern des Königl. Palastes getroffen worden ist, war erst vor etwa 14 Tagen aus der Straf-Anstalt entlassen. Kurz vorher hatte man das Versprechen von ihm gefordert, daß er sich nicht wieder in den Königlichen Palast einschleichen wolle; er weigerte sich aber, dies Versprechen zu geben, denn seine Neugierde sei gar zu groß. Später fragte man ihn, ob er nicht zur See gehen wolle, dazu zeigte er sich geneigt, stellte aber Bedingungen, die nicht annehmbar waren. Nachdem seine Strafzeit von drei Monaten verflossen war, wurde er demgemäß seinen Eltern übergeben und diesen eine genaue Aufsicht empfohlen. Man bot auch ihnen an, ihren Sohn zur See zu senden, und sie willigten ein, verlangten aber noch einige Wochen um ihn auszurüsten. Etwa vierzehn Tage lang betrug ihr Sohn sich jetzt gut, besuchte dann Methodisten-Kapellen und sprach davon, er wolle das Mäßigkeits-Gelübde ablegen. Plötzlich war er verschwunden, und mitten in der Nacht bemerkte ihn eine Polizeiwache, die seit seinem vorigen Eindringen im Palast umhergehen muß. Er speiste gerade kalte Küche, die er sich bereits aus der Vorrathskammer geholt hatte. Alle Fragen, wie er hineingekommen sei, waren vergeblich. Seine einzige Antwort war: „Nun durch die Thür oder durchs Fenster!" Als Zweck seines Eindringens bezeichnete er wieder, er möchte sogern die Königin mit Prinz Albrecht sprechen hören, um dann ein Buch darüber zu schreiben, das gewiß mit Interesse würde gelesen werden. Von Jugend an soll er sehr viel gelesen und sich im Uebrigen gut betragen haben. Sein Alter ist 17 Jahre. Nach einem Verhöre im Ministerium des Innern wurde er von neuem als liederlicher Herumtreiber auf drei Monate ins Arbeitshaus geschickt.

Frankreich.

Paris, 21. März. Noch immer dauert der Streit zwischen der ehemaligen ministeriellen Linken und der jetzigen Kammermajorität fort, und der Fall mit der Verwerfung der vom Ministerium Thiers für die Sendung des Hrn. Granier de Cassagnac verausgabten 5000 Fr. dürfte blos ein Vorspiel dessen sein, was noch ferner als Vergeltungsrecht ausgeübt werden kann. Nun wirft man sich von allen Seiten die großmüthigen Spenden vor, welche nicht der Staat, sondern die jedesmaligen Launen eines Cabinets als Belohnung austheilten. Die Beamtenfrage kommt deshalb gerade zur rechten Zeit, denn auch bei gewöhnlichen Bestallungen spielt die ministerielle Laune die erste Rolle. Als Beleg hierzu kann dienen, daß nach der Julirevolution, wo in der Beamtenwelt bis zu einer gewissen Klasse eine große Umwälzung vor sich gegangen war, die begünstigten neuen Angestellten größtentheils aus zu arger Unfähigkeit wieder entlassen werden mußten. Selbst bis auf den Kriegerstand erstreckte sich der Unfug; Pariser Gamins wurden plötzlich Unterlieutenants. Zur Steuer der Wahrheit muß gesagt werden, daß Hr. Thiers, so oft er an der Spitze der Staatsverwaltung war, zwar in dieser Hinsicht ebenfalls sehr leichtsinnig verfahren ist, aber nicht immer aus Berechnung, indem größtentheils seine Gutmüthigkeit im persönlichen Verkehr gemißbraucht wurde, eben so häufig von ehemaligen Feinden, wie von seinen Freunden. Es ließen sich Hunderte von Zügen dieser Art von ihm erzählen. Uebrigens stehen die Gegner des Hrn. Thiers in diesem Bezug eben so wenig rein da. — Das bekannt gemachte Verzeichniß der theilweisen Verwendung der geheimen Gelder lebt ja noch im frischen Gedächtniß. Interessant ist das Geständniß des Courrier français, daß gewöhnlich unwissende und am wenigsten geeignete Personen nach dem Auslande mit Sendungen für den Staat beauftragt wurden. In dieser Beziehung können alle Ministerien seit 1830 ihr mea culpa ausrufen. Vielleicht entsteht aus dem jetzigen Skandale das Gute, daß man künftig ein leichtes Französisch nicht mehr für hinlänglich erachtet, um eine Rolle im Staatsleben zu spielen. — Zwei Minister zeichnen sich in diesem Augenblicke durch den Ernst aus, mit dem sie sich der ihnen gewordenen Aufgabe unterziehen. Es sind die HH. Humann und Martin vom Norddepartement. Beide wollen dem Nepotismus in der Stellenvergebung im Finanz- und Justizwesen ein Ziel setzen. — Nun heißt es wieder auf einmal, was wir schon früher angedeutet haben, die orientalische Frage werde in Wien und nicht in London oder Paris ihre letzte Entscheidung finden. Hr. v. Metternich ist nämlich entschlossen, den Launen des Lords Ponsonby nicht länger mehr die Lösung der so großen Schwierigkeiten anheim zu stellen. Denn darüber, daß der großbritannische Botschafter in Konstantinopel die Hauptursache zu den harten Bedingungen ist, die der letzte Hattischerif Mehemed Ali auflegt, kann kein Zweifel obwalten. — Man glaubt, daß Frankreich wohl einen völlig neuen Tractat mit der Türkei mit zu unterzeichnen geneigt sein werde, denn ein solcher hätte ja mit dem Protokolle nichts zu thun. Den 15., heißt es, soll wirklich etwas dieser Art in Bezug auf den Grundsatz der Dardanellensperrung vor sich gegangen sein. Natürlich hat auch die Pforte daran Theil genommen. Demnach träte Frankreich indirect aus seinem Absonderungszustande. — Es ist nun fest beschlossen, das afrikanische Heer nach und nach auf 100,000 Mann zu bringen; bald werden 90,000 zum Kampfe bereit sein. — Die von der „Guienne" verbreitete Nachricht, daß die Engländer auf den philippinischen Inseln eine Niederlassung gründen wollen, bestätigt sich nicht; das Madrider Cabinet hat das Begehren nicht bewilligt. — Bezüglich der Befestigung von Paris sind bereits $141\frac{1}{2}$ Hectaren für die Errichtung der Ringmauer, 36 Hectaren für die äußern Forts und 10 für die strategischen Straßen um den Preis von 2,726:700 Fr. acquirirt worden. Fast alle Arbeiten sind an die wenigst Verlangenden in Accord gegeben. Die bisher zu diesem Zwecke gemachten Ausgaben belaufen sich auf 7 Millionen, welche Summe rein verloren wäre, wenn das Amendement der Pairscommission angenommen würde.

(L. Allg. Ztg.)

Der 84jährige J. A. Rose ist gestorben, der, ein Schotte und Protestant, früher bei der constituirenden Nationalversammlung Huissier war, mit den ausgezeichnetsten Männern der Revolutionsepoche verkehrte, mehren von ihnen das Leben rettete, die Gefangenschaft Louis XVI. erleichterte, und als Huissier des Convents Robespierre am 9. Thermidor verhaftete. Der Rath der Alten hatte dem in gleicher Function bei ihm Stehenden, wegen seines männlichen Benehmens in einer stürmischen Sitzung, einen Ehrendegen votirt. Im J. 1814 kam er zur Pairskammer, bei der er seine Stelle nur hohen Alters halber verließ.

Der Prinz Felix Lichnowsky ist nebst seinem Vater hier in Paris angelangt. Der berühmte Clavier-Spieler F. Liszt langte ebenfalls aus Brüssel hier an, wird jedoch, äußerst ermüdet von seinen vielen Reisen, erst im Herbste seine Reise über Berlin nach St. Petersburg unternehmen, im Sommer aber mehrere Monate in den Bädern längs des Rheins zubringen. Er wird jetzt hier einige Konzerte geben.

Aus Boulogne sur Mer wird geschrieben, daß dort bereits seit einigen Wochen Gerüchte von einer baldigen Landung des Herzogs von Bordeaux verbreitet seien. Gewiß verdient diese Angabe keiner ernstlichen Widerlegung. So viel ist indessen gewiß, daß in Folge der von dem Herzoge von Bordeaux unternommenen See-Exkursion die Französische Regierung eine große Anzahl Agenten an die Küsten des Mittelländischen Meeres und selbst des Oceans abschickte,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 74 der Breslauer Zeitung.

Montag den 29. März 1841.

(Fortsetzung.)

und den Präfekten der See-Departements Ueberwachungs-Ordres für den Fall eines Landungs-Versuches hat zugehen lassen.

Im Univers liest man: „Lord Palmerston hatte es in Abrede gestellt, daß die so strengen Bedingungen in dem letzten Hattischerif auf Veranlassung des Lord Ponsonby eingerückt worden wären. Wir sind im Besitze zuverläßiger Nachrichten, welche dieser Behauptung des Lord Palmerston entschieden widersprechen. Der Hattischerif ist nicht allein unter dem Einflusse des Lord Palmerstons abgefaßt worden, sondern derselbe wollte auch noch, daß dem Mehmed Ali wie allen anderen Pascha's ein General-Einnehmer zur Seite gegeben würde, so daß der Vicekönig keine seiner Revenüen hätte selbst beziehen können. Dieser Klausel widersetzten sich aber die Repräsentanten der drei anderen Mächte auf das Bestimmteste." — Der Baron Bourqueney wird, wie es heißt, gleich nach Ernennung eines neuen Botschafters in London, als Botschafter nach Madrid gehen.

Spanien.

Madrid, 15. März. Den 19ten findet die Eröffnung der Cortes bestimmt statt. Morgen hält der Senat seine erste vorbereitende Versammlung. Zur gemäßigten Meinung gehören 53 Senatoren, eine hinreichende Anzahl, um einen mächtigen Einfluß auszuüben. Gestern kamen bei dem Senats-Präsidenten Grafen Almodovar eine große Anzahl Senatoren und Deputirte zusammen. Wie zu erwarten war, bildete die Regentschafts-Frage das Thema des Gesprächs. Die meisten Anwesenden erklärten sich zu Gunsten dreier Regenten. Im Redaktionszimmer des republikanischen Blattes „El Huracan" waren dagegen die Ultrafortschrittsmänner aus den neugewählten Cortes, 33 an der Zahl, versammelt. Auch hier wurde eine dreifache Regentschaft als die geeignetste für den Augenblick angesehen. — Es bestätigt sich nicht, daß die ehemalige Königin-Regentin förmlich der Vormundschaft über ihre Töchter entsagt hat.

Belgien.

Brüssel, 21. März. Die ministerielle Frage scheint erst entschieden werden zu sollen, nachdem der Senat über alle ihm vorliegenden Gesetz-Entwürfe debattirt und entschieden haben wird. Die ministeriellen Blätter sprechen sich fortwährend für die Nothwendigkeit aus, die Kammer und namentlich den Senat aufzulösen, welcher letztere zum größten Theil im Jahre 1835, also zu einer Zeit erwählt ist, wo das damalige katholische Ministerium noch alle Gemüther beherrschte, während sich seitdem die Gesinnungen des Landes sehr geändert haben sollen.

Die Redaktion der Allg. Zeitung erhält in Betreff der Familie der Gräfin d'Oultremont nachstehende Reclamation: „In Ihrem Blatte vom 26. Febr. Nro. 57 steht in einer Correspondenz aus Berlin vom 20sten desselben Monats: die Gräfin d'Oultremont, jetzige Gräfin von Nassau, gehöre einer Nation an, welche die Nationalehre Hollands tief verletzt und sich Holland überhaupt sehr feindselig bewiesen habe. Wenn die Belgier gegen Holland und die Nassauer schweres Unrecht hatten, so haben sie doch wenigstens den achtungswürdigen Souverain, der über sie herrschte, nicht in seinen Privatneigungen verfolgt. Was die Familie d'Oultremont betrifft, so hat diese keineswegs die belgische Revolutiont begünstigt, sondern war vielmehr ihre ausgesprochenste Gegnerin. Die beiden Brüder der jetzigen Gräfin Nassau haben öfters auf eine ihnen Gefahr bringende Weise ihre Anhänglichkeit an ihren wahren Souverain gezeigt, und der ältere Graf Karl d'Oultremont hatte auch die Ehre, sein schönes Hotel zu Brüssel von den belgischen Revolutionairen im Jahre 1834 auf die gräulichste Weise verwüstet zu sehen. Die Damen d'Oultremon blieben fortdauernd am niederländischen Hofe, lange noch nach der Revolution, und Jedermann weiß, daß sie dort hochgeachtet waren, und namentlich von der jetzigen Königin der Niederlande besonders ausgezeichnet wurden. — Ihr Correspondent hat wahrscheinlich die Familie d'Oultremont, von der es sich hier handelt, mit einem gewissen Grafen Emil d'Oultremont de Wigimont verwechselt, der Lüttich bewohnt, Haupt eines andern Zweiges derselben Familie ist, und allerdings eine fatale Rolle in der belgischen Revolution spielte; da er aber mit der Familie der jetzigen Gräfin Nassau nichts gemein hat, so erwarte ich von Ihrer Unparteilichkeit, daß Sie die Berichtigung einer Anschuldigung aufnehmen werden, welche die Familie d'Oultremont um so mehr kränken muß, da sie im Auslande weniger bekannt ist, und man an ihren Gesinnungen zweifeln könnte, so notorisch diese auch in Belgien selbst sind. Genehmigen Sie rc."

Schweiz.

Bern, 19. März. (Außerordentliche Tagsatzung. Vierte Sitzung.) Hr. Landammann Baumgartner legt einen Redactions-Vorschlag vor, welcher der von Seite Baselstadts angeregten, aufzustellenden Kommission als Leitfaden in der Aargauischen Frage dienen soll. Er geht im Wesentlichen dahin: daß alle auf die Ereignisse im Aargau bezüglichen Acten der Prüfungs-Kommission überwiesen und diese dann nachzusehen habe, ob Aargau seine Bundespflichten bewahrte oder verletzte. Auf Zürichs Antrag wird die Zahl der Mitglieder auf 7 gesetzt und die Kommission besteht in 20 Scrutinien nach folgender Ordnung: aus den Herren v. Muralt, Blösch, Baumgartner, Kopp, Schmid, Druey und Deglise. Die Sitzung bleibt einige Tage aufgehoben.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 10. März. Am 5. d. Mts. ist auch der „Tahiri Bahri" aus Syrien hier angekommen, und hat folgende Nachrichten über die gänzliche Räumung dieser Provinz durch die egyptischen Truppen, welche am 18ten v. M. erfolgte, überbracht: „Nachdem Ibrahim Pascha seine aus 29,000 Mann, worunter 8000 Mann Cavallerie, bestehende Armee in Gaza mit den aus Alexandrien gesendeten Mundvorräthen versehen hatte, ließ er selbe in verschiedenen Abtheilungen allmählig über El-Arisch nach Egypten abgehen; Ibrahim Pascha blieb in Gaza mit 3000 Mann zurück; am 18. Febr. ließ er selbe auf egyptischen Transportfahrzeugen einschiffen, die alsogleich nach Alexandrien abfuhren. Er selbst begab sich mit seinem Gefolge an Bord des egyptischen Dampfboots „Nil" auf welchem er sofort die Fahrt nach Alexandrien antrat. — In Folge des auf diese Art bewerkstelligten gänzlichen Rückzuges der Egyptier, wurde schon am 18. Februar das türkische Hauptquartier wieder nach Beirut verlegt. In Gaza blieben zwei türkische Cavallerieregimenter und 800 Mann Infanterie zurück. Eine türkische Division wird die Linie von Jerusalem nach Jaffa und eine andere die Linie von Damaskus nach Beirut besetzt halten; der Rest der türkischen Truppen soll in die wichtigsten Plätze von Syrien vertheilt werden. Die englischen Marine-Truppen, welche zum Theil die Garnisonen von Beirut, Saida und Acre bildeten, wurden am Bord der englischen Kriegsschiffe gebracht, und verließen die syrischen Küste, wo nur einige englische Offiziere, mit ungefähr 50 Mann Sappeurs und Kanonieren und mit vier Feldstücken zurückblieben. Selbe erwarten nur die Befehle ihrer Regierung, um auf dem englischen Dampfboot „Hecate", welches deshalb zu ihrer Verfügung gelassen wurde, nach Malta zurückzukehren. — Am 21. Februar Morgens, in dem Augenblicke, wo die vor Beirut zurückgebliebene englisch-österreichische Division die Anker lichtete, um sich nach Marmorizza zu begeben, kam der Seriasker, Zekeria Pascha an Bord des englischen Linienschiffes „Benbow" um den auf demselben versammelten Schiffscommandanten, Offizieren und der Mannschaft seinen Dank für ihre erfolgreiche Mitwirkung zu Gunsten der Sache des Großherrn auszudrücken. — Diese Schiffsabtheilung, aus dem Linienschiff „Benbow", den Corvetten „Magicienne" und „Hazard" und der österreichischen Corvette „Clemenza" bestehend, war bereits am 1. März in der Bai von Marmorizza angekommen. — Am 6. d. M. erhielt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Reschid Pascha, von Seiten Sr. Hoheit des Sultans, die große Decoration des Nischani-Iftihar und überdies eine Million Piaster in Baarem zum Geschenke. Reschid Pascha begab sich Tags darauf ins Serail, um Sr. Hoheit seinen Dank für diese schmeichelhafte Anerkennung der von ihm geleisteten Dienste abzustatten. — Die türkische Flotte, welche sich bekanntlich schon seit einiger Zeit in den Dardanellen befindet, hat wegen des herrschenden Nordwindes noch immer die Fahrt nach der Hauptstadt nicht antreten können. — Es haben sich unlängst auch in den Gewässern von Smyrna, Samos u. Rhodus Seeräubereien zugetragen, welche griechischen Piraten zugeschrieben werden. Der K. K. Contre-Admiral Freiherr von Bandiera hat sich hiedurch veranlaßt gesehen, die K. K. Corvette „Lipsia" abzusenden, um in jenen Gewässern zu kreuzen, und wo möglich den Thätern auf die Spur zu kommen, welche, wie man allen Grund hat zu vermuthen, von Vathi aus (auf der Insel Samos) auf Raub ausgesendet wurden. — Der Gesundheitszustand ist hier fortwährend befriedigend. — In Syrien jedoch haben sich auf verschiedenen Punkten, namentlich in Jaffa, Acre, Sur, Saida und Beirut einzelne Pestfälle ereignet, welche die hiesige Sanitätsbehörde veranlaßten, verschärfte Maßregeln gegen die Provenienzen aus jener Gegend anzuordnen.

(Oesterr. Beob.)

Amerika.

Zeitungen von Havanna melden, daß ein Englisches Kriegsschiff zwei Spanische Faktoreien an der Afrikanischen Küste angegriffen und zerstört hätte; 1500 Neger, welche diesen Faktoreien gehörten, hätten den Angriff zur Flucht benutzt, und der Schaden werde auf 500,000 Piaster geschätzt. In Havanna hatte diese Nachricht eine gewaltige Aufregung verursacht. Als Grund des Angriffs sollen die Engländer angegeben haben, daß jene Faktoreien Sklaven-Comtoire seien.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 28. März. Durch unvorsichtiges Umgehen mit glühenden Kohlen und heißer Asche wurden in der beendigten Woche wieder zwei verschiedene Häuser einer Feuersgefahr ausgesetzt; in einem Keller am Ringe entstand dadurch Feuer, daß eine Grünzeughändlerin einen Topf mit glühenden Kohlen unter Holzwerk gesetzt hatte, und in einem Hause in der heiligen Geist-Gasse dadurch, daß ein Dienstmädchen heiße Asche aus dem Ofen in einen hölzeruen Korb geschüttet und in der Bodenkammer aufbewahrt hatte. Beide Feuer wurden im Entstehen gedämpft, ob zwar das letztere schon so weit um sich gegriffen hatte, daß bereits der Fußboden durchgebrannt war.

Am 22sten des Nachmittags wurde ein mit 9 Klaftern Brennholz beladenes, zu wenig bemanntes Schiff ohnweit der Abzweigung der alten Oder durch den Strom auf die dortigen Eisböcke getrieben, wodurch das Schiff mit seinem Hintertheil Wasser schöpfte und dergestalt sank, daß nur noch dessen Vordertheil über die Wasserfläche emporragte. Der Schiffer und seine beiden Knechte wurden durch andere Schiffer, welche in Kähnen zu Hülfe kamen, gerettet, die Ladung aber schwamm fort. Das Schiff ist später wieder flott geworden.

Am 24sten wurde in dem Walde bei Pöpelwitz ein todter Mann unter einer Weide liegend gefunden. Er war ohne Fußbekleidung und hatte eine tödtliche Schlag-Wunde am Kopfe und eine schwere Verletzung am Nasenbein. Es wurde in ihm ein hiesiger, dem Trunke sehr ergebener Almosengenosse erkannt.

In der beendigten Woche sind von hiesigen Einwohnern, exclusive 2 todtgeborenen, 32 männliche und 44 weibliche, überhaupt 76 Personen gestorben. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 21, von 1 bis 5 Jahren 13, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 6, von 20 bis 30 Jahren 7, von 30 bis 40 Jahren 5, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 6, von 60 bis 70 Jahren 7, von 70 bis 80 Jahren 5, von 80 bis 90 Jahren 1.

Auf hiesigen Getreide-Markt sind vom Lande gebracht u. verkauft worden: 4449 Scheffel Weizen, 1014 Scheffel Roggen, 416 Scheffel Gerste und 1152 Scheffel Hafer.

Der gegenwärtige sehr günstige Stand der Oder hat die Schifffahrt wieder sehr belebt. Stromabwärts sind hier angekommen: 51 Schiffe mit Eisen, 35 Schiffe mit Zink, 42 Schiffe mit Weizen, 2 Schiffe mit Mehl, 4 Schiffe mit Hafer, 3 Schiffe mit Glötte, 3 Schiffe mit Kalksteinen, 59 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Steinkohlen, 1 Schiff mit Gerste, 1 Schiff mit Cement, 1 Schiff mit Brettern u. 30 Gänge Bauholz.

Der Licentiat der Theologie Herr Welz hat, um als Privat-Docent in der katholisch-theologischen Fakultät hiesiger Universität aufgenommen zu werden, heute seine zu diesem Zwecke verfaßte Dissertation: **Cur deus homo factus sit** öffentlich vertheidigt, und wird seine theologischen Vorlesungen im nächsten Sommersemester beginnen.

Am 13ten Februar wurde der Weltpriester Herr Baucke von der hiesigen katholisch-theologischen Fakultät zum Licentiat der Theologie promovirt, nachdem er die zu diesem Zwecke von ihm aufgestellten Thesen öffentlich vertheidigt hatte.

Den Meteorologen unserer Provinz scheint ein Gewitter, welches in der Nacht zwischen dem 24sten und 25sten dieses Monats statt fand und durch welches sich der barbarische Winter zu unserer Freude empfahl, gänzlich entgangen zu sein. Von einem verehrten Gönner der Breslauer Zeitung erfahren wir, daß der Uebergang der Windrichtung von SW. nach NW. mit bedeutender Abnahme der Stärke, und das darauf folgende Steigen des Barometers bei mäßiger Temperatur-Erniedrigung für diese Wahrnehmung spreche, die sonach, wenn nicht schon der feine Sinn des Referenten dafür bürge, unmöglich auf einer Täuschung beruhen kann.

I. Jahres-Bericht über die Wasser-Heil-Anstalt zu Alt-Scheitnig im Jahre 1840.

Da ich ferner nicht mehr als Arzt der oben genannten Anstalt vorstehen werde, so halte ich mich verpflichtet, den letzten Bericht noch vorzulegen.

Die Heil-Anstalt wurde vom Januar 1840 bis Ende Dezember von 112 Kurgästen besucht; von diesen waren 103 aus den verschiedenen Provinzen des Preußischen Staates, davon allein 61 aus Breslau; 9 aus dem Auslande, nämlich: 5 aus Polen, 2 aus Kurland, 1 aus Liefland und 1 aus Sachsen.

Die meisten Kurgäste litten an Krankheiten der Säftemasse: Gicht, Rheumatismus, Syphilis, Skropheln, oder an Leiden der Unterleibsorgane, Hämorrhoiden und dergl. Es gelang auch bei nöthiger Ausdauer, die Meisten, welche mit jenen Leiden behaftet waren, geheilt zu entlassen. Ein Todesfall war auch in diesem Jahre nicht vorgekommen.

Obgleich ich zu Ende des verflossenen Jahres die Anstalt verkauft habe und auch als Arzt mit derselben ferner nicht mehr in Verbindung stehe, so ist doch dadurch ihr Fortbestehen keineswegs aufgehoben worden. Ich werde demnach für beständig wieder in der Stadt (Schmiedebrücke Nr. 36) wohnen, da ich auch den von auswärts an mich ergangenen, sehr schmeichelhaften Ruf abgelehnt habe.

Indem ich allen Denen, die mich mit ihrem freundlichen und gütigen Vertrauen bisher beehrten, herzlichst danke und um stete Erhaltung desselben bitte, empfehle ich mich ihrem ferneren schätzbaren Wohlwollen. Dr. Bürkner.

Eisenbahn-Angelegenheit.

Der Bau einer schlesischen Eisenbahn beginnt in diesem Frühjahr, Breslau und Oberschlesien werden sich bald durch den Anschluß an die Ferdinands-Nordbahn in innigen Verband mit den süddeutschen Bahnen gesetzt haben. Eine natürliche Folge ist der Anschluß an das norddeutsche Bahnsystem durch die Verbindung Nieder-Schlesiens mit Dresden oder Berlin. — Die nächste Zeit muß entscheiden, welche dieser Verbindungen im größeren Publikum den meisten Anklang finden wird, und wir wollen die Gründe hier nicht näher erörtern, die es glauben lassen, daß ein Bahnprojekt von Breslau nach Berlin den Sieg erringen dürfte. Eine Bahn von Breslau über Liegnitz, Kotzenau, Primkenau, Sprottau, Christianstadt, Sommerfeld, Guben, Fürstenberg nach Frankfurt a/O. bietet in technischer Beziehung so wenig Schwierigkeiten, und wird in der ersten Anlage verhältnißmäßig so geringe Kosten verursachen, daß schon hierdurch ein großes Gewicht für die Richtung nach Berlin in die Wagschale fällt; da eine Verbindung mit der Leipzig-Dresdener Bahn sehr leicht herzustellen ist. — So vortheilhaft in technischer Beziehung die angedeutete Richtung ist, so sehr dürfte in Frage zu stellen sein, ob nicht eine Bahn über Liegnitz, Bunzlau, Halbau, Sorau, Sommerfeld ꝛc. in Bezug auf Frequenz den Vorzug verdienen dürfte. Auch auf dieser Richtung ist meist günstiges Terrain. Die Wasserscheiden des Bobers und der Oder und des Bober und Queis bieten keine bedeutenden Schwierigkeiten und die Uebergänge über Bober und Queis sind bei Bunzlau und Klitschdorf mit sehr geringen Kosten herzustellen, da Steine und Kalk sich unmittelbar an der Baustelle finden. Die Möglichkeit, beim Beginnen des Baues von Bunzlau aus den Unterbau sogleich von Steinen ohne größere Kosten als den Holzbau herzustellen, darf in Betreff der Bausumme nicht außer Acht gelassen werden. Beide Richtungen sind gleich lang — 16 Meilen mit geringer Differenz. — Wenn nun die technischen Schwierigkeiten nicht größer als auf der erst angedeuteten Richtung sind, die Kosten aber sich ziemlich gleich bleiben dürften, so wird doch in Bezug auf den Ertrag die letztere Richtung den Vorzug verdienen müssen. Der Personen-Verkehr, auf dessen Frequenz das Gedeihen einer Eisenbahn in den ersten Jahren ihres Bestehens fast allein basirt ist, wird wahrscheinlich bedeutender als auf erster Richtung sein, indem hier die Bahn dem stark bevölkerten, im hohen industriellen Aufschwung begriffenen Gebirge näher gerückt ist. Aber für die Dauer möchte auch der Frachtverkehr ganz besonders in Anschlag zu bringen sein, und hierzu öffnet sich auf der Richtung über Bunzlau die lohnendste Aussicht. Die Sand- und Kalksteinbrüche bei Warthau, Tillendorf, Wehrau ꝛc., die Steinkohlen-Lager bei Wenig-Rackwitz und Ottendorf, Neulands Alabaster-Gips ꝛc. werden durch die Eisenbahn einen neuen Aufschwung erhalten, und nutzbar werdend, der Bahn nicht unbedeutende Vortheile bringen. Dem Handel des Gebirges bietet die Bahn in der Richtung über Bunzlau eine breitere Basis des Anschlusses, und macht sie nutzbar für einen größeren Landstrich, dessen Güterfrachten, Vortheil bringend, sich leicht auf mehren Punkten anschließen können. Die Vortheile dieser Linie lassen sich noch ausführlicher darthun, doch dürfte das Gesagte genügen, die Aufmerksamkeit des größeren Publikums, und namentlich der Bewohner von Bunzlau darauf zu lenken.

Und so sei denn zum Schluß noch ein Wort an Bunzlau's Bürger gerichtet. Bunzlau, durch günstige Verhältnisse, namentlich in neuerer Zeit durch Anlage der Chaussee nach Görlitz und Liegnitz, die Vermittlerin eines bedeutenden Getreidehandels, ist in kurzer Zeit zu einem Wohlstande gediehen, wie wenigen auf eigene Kräfte angewiesenen Städten es gelungen ist. Rascher Umsatz der Natur- und Kunst-Erzeugnisse erzeugt Wohlstand; ein langsamer, gehemmter Verkehr führt Dürftigkeit in seinem Gefolge. — Lassen wir durch irgend ein Ereigniß Bunzlau's Getreidemarkt nach einem andern Ort sich ziehen, und die Stadt, auf eigene, noch unversuchte Kräfte angewiesen, wird schnell ihren Wohlstand verlieren. Eine trübe Periode wird dann folgen, bis die in reichem Maaße, auch in dieser Stadt schlummernden industriellen Kräfte sich aus ihrer Lethargie ermannen werden. Bunzlau kennt seine Kräfte noch nicht, hat sie nicht frei entwickeln können, da es zu rasch ohne eigene Anstrengung in günstige Verkehrs-Verhältnisse gebracht worden ist. Daraus erklärt sich wohl auch der angeblich unter der Mehrzahl der Bewohner herrschende Widerwillen gegen eine Bunzlau berührende Eisenbahn. Nur kleinliche Engherzigkeit sieht Nachtheil in allem Neuen und vermag nur schwer zu fassen, wie es möglich sei, außer dem gewohnten Gleise fortzukommen. Doch sollten durch solch dumpfen Geist die heller Sehenden sich nicht schrecken lassen, die angebliche Abneigung der Mehrzahl gegen Eisenbahnen kräftig zu bekämpfen, und eine günstige Wendung herbeizuführen suchen, ja selbst durch pekuniäre Opfer für Bunzlau einen Eisenbahn-Stationsplatz zu erringen streben. Die Vortheile für die Stadt müssen unermeßlich sein. Nur eine Andeutung der Zukunft. Eine Eisenbahn von Dresden nach Zittau, vielfach in Anregung gebracht, und bei Sachsens raschem Vorwärtsschreiten in nicht ferner Aussicht, giebt dringende Veranlassung zum Bau einer Bahn von Bunzlau über Görlitz nach Bautzen; und Bunzlau liegt dann an einem Bahnknoten, der von der größesten Wichtigkeit werden muß, da auch ein Anschluß des schlesischen Gebirges, durch eine Eisenbahn nach Hirschberg ꝛc. in den natürlichen Folgen raschen Verkehres begründet liegt. Darum seid wachsam, Ihr Bewohner Bunzlau's, damit Eure Nachkommen nicht einst Euch nachsagen müssen, Ihr habet in träger Sicherheit die Zeichen der Zeit übersehen. Der günstige Moment entschwindet rasch und ist in der nächsten Minute für eine Ewigkeit verloren.

(Bunzlauer Sonntagsblatt.)

Mannichfaltiges.

— Aus Coblenz meldet die dortige Zeitung vom 22. März: „Heute Morgen 6½ Uhr und 4 Minuten mittler Zeit wurde hier eine etwa 1 Sekunde anhaltende und mit starkem Geräusch verbundene Erderschütterung verspürt. Der Stoß schien von Nordosten nach Südwesten zu gehen und war so heftig, daß die Möbel in den Zimmern erzitterten, die Fenster klirrten, an einem Hause ein Theil des Schornsteins einstürzte und in mehren Läden Sachen herunterfielen. Es herrschte gänzliche Windstille, der Himmel war bedeckt, der Barometerstand zeigte keine auffallende Erscheinung, der Thermometerstand 8 Grad über 0. — Nach Berichten von der Mosel und der Lahn wurde der Erdstoß auch an diesen Flüssen stark verspürt. Auch im südwestlichen Deutschland hat man ähnliche Erscheinungen wahrgenommen. — (Der Rudergänger des Dampfschiffs „Kronprinz", welches heute Nacht von Köln hier angekommen ist, will um Mitternacht in den vulkanischen Gebirgen bei Brohl eine feurige bläuliche Masse gesehen haben, die, einen hellen Glanz verbreitend, bis zu einer gewissen Höhe emporgestiegen und dann an derselben Stelle sich wieder niedergelassen.)"

— Aus Ofen meldet die dortige Zeitung vom 20. März: Gestern Abends gegen 8 Uhr wurde ein mit 23 Passagieren und 5 Schiffern beladener Kahn, als er eben am Ofner Ufer landen wollte, an eines der Brückenschiffe geschleudert und senkte sich, wodurch leider mehrere Personen, ungeachtet aller zur Rettung der Verunglückten getroffenen Anstalten und menschenfreundlich angewendeter Mühe, ihr Grab in den Wellen der Donau fanden. Gerettet wurden, wie bisher amtlich bekannt ist, 18 Personen.

— Auf der Höhe von Cork fand dieser Tage bei dichtem Nebel wieder ein furchtbares Zusammenstoßen zwischen einem Schiffe mit Auswanderern, das nach Port Philipp segelte, und einem Kohlenschiffe statt; ersteres entkam unbeschädigt; letzteres sank, doch wurde die Bemannung gerettet.

— Am Dienstag Abends (den 16. März) brach auf der Londoner End-Station der südwestlichen Eisenbahn unweit des Vauxhall im linken Flügel der großen Lager-Gebäude, wo auch die Lokomotiven stehen, und zwar in einem Zimmer, wo Terpentin und Oel aufbewahrt wird, ein furchtbares Fruer durch Unvorsichtigkeit einiger Arbeiter aus, welche, um den Leck einiger Fässer nachzusehen, dem Terpentin mit einem Lichte zu nahe kamen und ihn entzündeten. Trotz der schnell herbeieilenden Löschmannschaften war bei der Menge von Brennstoff das Feuer lange nicht zu bewältigen, und ein großer Theil des Gebäudes mit dem ganzen Inhalte, worunter auch eine Anzahl Maschinen der Gesellschaft waren, brannte nieder. Der Schaden wird auf 30,000 Pfd. St. geschätzt, wovon etwa für 9000 Pfd. St. versichert war.

— Vor Kurzem offerirte ein Engländer für die in der Kirche im Dorfe Loosduynen (Holland) befindlichen kupfernen Taufbecken, worin nach einer alten Sage die 365 Kinder der Gräfin von Hennegau getauft sein sollen, eine Summe von 5000 Gulden. Merkwürdig genug ist, daß die holländische und lateinische Ueberschrift an diesem Becken die Wahrheit dieses Mährchens bekundet, zu welchem ein starker Glaube gehört.

— Eine Frau zu Deschaux im französischen Jura-Departement hat am 16. Febr. einen Salamander, den sie vor 2½ Jahren, als sie an einem Brunnen trank, verschluckt hatte, im Beisein des Arztes Dr. Magien, der Gensdarmen und vieler Ortseinwohner, von sich gegeben. (?) Der Salamander wird zur Untersuchung nach Paris geschickt werden.

— Wenn es noch eines Beweises bedürfte, wie sehr die türkischen Sitten und Begriffe in vielen Beziehungen von den unseren abweichen, so könnte hierzu unter Anderen auch ihr Takwim oder Kalender dienen. Derselbe ist ganz ihren Bedürfnissen, Vorurtheilen und Neigungen angepaßt, und gleich dem unsterblichen Kalendermacher Moore, lenken die türkischen Astronomen ihre ganze Aufmerksamkeit dahin, dem Volksglauben zu huldigen, und wir finden in ihren Angaben unter so manchem Nützlichen und Guten auch die größten Albernheiten. Wir geben hiermit unsern Lesern die genaue Schilderung eines solchen Takwims. Die Breite desselben gleicht einer Spalte dieser Blätter, die Länge hingegen beträgt gegen 6½ Fuß; man hat also einen deutlichen Begriff von der ungeschickten Form. Obenan befinden sich allerlei Verzierungen, als Sterne, Halbmonde, Schilder, Sphären, einige Teleskope, Waffen und Trophäen. Diesen folgt ein wahrhaft pathetischer astronomischer Bericht über den Moment, wo die Sonne die Aequinoctiallinie passiren wird, mit Bezugnahme auf die Zeitrechnung der Kopten, Griechen und Araber. An diesem Tage ist Neujahr (Nevruz) und mit ihm beginnt der astronomische Kalender. Jetzt kommen mehrere Lobsprüche, welche mit Segnungen aller echten Gläubigen schließen. Diesen folgen von der rechten zur Linken die Zeichen des Thierkreises nach der alten türkischen Weise mit persischer Benennung, als: Schwein, Hund, Ochs, Leopard, Krokodil, Schlange, Affe, Schaf, Ratte, Pferd, Henne und Hase, und dann von der Linken zur Rechten unsere Zeichen des Thierkreises mit arabischer Benennung, nebst jenen der Planeten, der Sonne und des Mondes. Der Takwim zerfällt in zwölf Abtheilungen, diese enthalten 1) merkwürdige Tage, 2) Wochentage, 3) arabische, 4) griechische Zeitrechnung, 5) herrschende Constellationen, 6) Stunde und Minute des täglichen Sonnenaufganges, 7) Mittag-, 8) Nachmittag-, 9) Abend-, 10) Morgengebete, 11) Mondesaufgang und 12) Mannigfaltiges. Wir wollen Einiges den Monat Moharrem Betreffende herausheben, welcher mit dem 23. Februar beginnt. 1. Tag: der Mond wird im Norden hoch und glänzend aufgehen. 3. Tag: die zweite Hitze steigt ins Wasser. 5. Tag: Störche ziehen herbei. 10. Tag: Aschoratag (die Wohlhabenden bereiten aus allerlei Früchten ein Gerücht, Aschora genannt, das sie an die Armen vertheilen). 11. Tag: die dritte Hitze steigt zur Erde herab und die zwei Jahreszeiten scheiden sich; des Winters Kraft ist gebrochen und eine etwaige spätere strenge Kälte kann nicht von langer Dauer sein. 14. Tag: das Schilfrohr treibt Sprossen. 16. Tag: der alte Weiberwinter beginnt. 19. Tag: erster März alten Styls. 20. Tag: Holztauben kommen an. 22. Tag: der alte Weiberwinter nimmt sein Ende. 27. Tag: die Zeit des Seidenwurms fängt an. In der sechsten Abtheilung lies't man: da die Sonne um 12 Uhr untergeht und der Tag dann zu Ende ist, der Sonnenaufgang sich daher nicht immer gleich bleibt, so muß sich nach ihm das Morgengebet richten; die Abendbetzeit aber bleibt immer dieselbe, weil der Sonnenuntergang sich nicht ändert. Wir kommen nun zur letzten Abtheilung: Mannigfaltiges: was man an gewissen Tagen besonders vornehmen soll. 1. Tag: Besuche heitere Gesellschaften. 2. 3. Glückliche Tage. 4. Statte Besuche bei den Großen des Reiches ab. 5. Lerne Musik. 6. Suche die Gelehrten auf. 7. Kaufe männliche Sklaven. 8. Ein mittelmäßiger Tag. 9. Statte Mädchen aus. 10. Unternimm ein Geschäft. 11. Arbeite in Gold und Silber. 12. Nimm Verbesserungen an der Seeküste, z. B. an Werften u. s. w. vor. 13. Erfreue das Herz der Dürftigen. 14. Unterhalte dich mit den Weisen. 15. Bereite Essenzen. 16. Mache Latwerge. 17. Vermeide Bergsteigen und Reisen. 18. Besuche berühmte Minister. 19. 20. Glückliche Tage. 21. Besuche die Frommen. 22. Pflege Umgang mit den Frauen. 23. Kaufe Grundstücke. 24. Halte dich ruhig. 25. 26. Glückliche Tage. 27. Knüpfe Handelsverbindungen an.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag: „Die beiden Britten." Lustspiel in 3 Akten von Carl Blum. Hierauf: „Nach Mitternacht." Dramatische Kleinigkeit in 1 Akt. Zum Schluß: „Fröhlich." Musikalisches Quodlibet in 2 A. von L. Schneider.
Dienstag, neu instudirt: „Der Maskenball." Große Oper mit Tanz in 5 Akten von Auber.

2. IV. 5. Prov. Q. △. v. Schles.

Entbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Heute Nachmittag um 1½ Uhr wurde meine Frau Philippine, geborne Bernhardt, von einem Knaben glücklich entbunden, was ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch anzeige.

Grünberg, den 23. März 1841.

Dr. Wilhelm Levysohn, Buchhändler.

Todes-Anzeige.

In tiefer Betrübniß beehren wir uns den gestern erfolgten Tod unseres Collegen, des Lehrers der Mathematik an der Königlichen Kunst-Bau-Handwerks-Schule und Doktors der Philosophie, Herrn Hahn, ergebenst anzuzeigen. Wir betrauern in ihm einen pflichtgetreuen, theilnehmenden und das Gute fördernden Freund.

Breslau, den 28. März 1841.

Die Lehrer der Kunst-Bau-Handwerks-Schule.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag um 5¼ Uhr verschied nach langen Leiden an einer Drüsenkrankheit der Lehrer an der Königl. Bauschule, Dr. E. M. Hahn, im beinahe vollendeten 60. Lebensjahre. Tiefbetrübt zeigen wir dies hierdurch, statt besonderer Meldung, allen Freunden des Verstorbenen ergebenst an.

Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 28. März 1841.

Todes-Anzeige.

Den nach einem langen Krankenlager am 27. März erfolgten Tod unserer innigst geliebten Mutter und Gattin Christiane Ermisch, geborne Stanke, zeigen wir allen Freunden und Bekannten mit betrübten Herzen und um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Die Hinterbliebenen.

Löwen, den 27. März 1841.

Todes-Anzeige.

Gestern beendete ein schneller Tod die langen Leiden unserer jüngsten Tochter Helena, in ihrem zweiten Lebensjahre. Fernen Verwandten und Freunden diese Anzeige, mit der Bitte um stilles Beileid.

Der Regierungs-Rath Kuh und Frau.

Breslau, den 28. März 1841.

Todes-Anzeige.

Den 26. d. M. Abends 10 Uhr starb meine innig geliebte Gattin Johanna, geborene Berendt, am Nervenfieber. Der 11te Februar dieses Jahres war der Tag unserer Verbindung. Glogau, den 27. März 1841.

Lange,
Hauptmann im Ingenieur-Corps.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, am 22. d. Monats, Abend halb 8 Uhr, meine innigstgeliebte Gattin, nach 7wöchentlichen schweren Leiden, in Folge des Nervenschlages zu sich zu nehmen. Im Gefühl des tiefsten Schmerzes widme ich diese Anzeige, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, allen entfernten Verwandten und Freunden.

Metschkau, den 24. März 1841.

Bürgel, Freiguts-Besitzer und Polizei-Distrikts-Commissarius.

Todes-Anzeige.

Das heute um 4 Uhr des Morgens erfolgte Ableben des Stadtgerichts-Secretairs J. Rzezacz zu Beuthen O/S., zeigen Verwandten und Bekannten tiefbetrübt ergebenst an: die Hinterbliebenen.

Beuthen O/S., den 22. März 1841.

Anzeige.

Denjenigen Herren Gläubigern der unter Curatel der hiesigen Kaufmannschaft gestellten Handlungen, welche in Gemäßheit des Vergleichs vom 7. Dezember v. J. und 12. Febr. d. J, die ihnen zunächst zugesicherten funfzig pCnt. ihrer Forderungen aus dem Erlöse der von den debitirenden Handlungen der Gläubigerschaft cedirten Activa entnehmen wollen, zeigen wir hiermit ergebenst an, daß unmittelbar nach vollendeter Ablieferung der Waaren der resp. Handlungen an diejenigen Creditoren, welche es vorgezogen haben, die ihnen zukommenden 50 pCnt. an zahlungsstatt anzunehmen, der bisher eingegangene Erlös der Activa, und zwar binnen ganz Kurzem vertheilt werden wird.

Wir ersuchen deshalb dieselben, zur möglichsten Beschleunigung der Vertheilung, die über ihre Forderungen lautenden Wechsel an den Herrn Justiz-Commissarius Harte hierselbst einzusenden, um demnächst die Abschlagszahlung durch ein hiesiges Handlungshaus, welches zu diesem Zwecke mit Vollmacht zu versehen ist, in Empfang zu nehmen.

Magdeburg, den 24. März 1841.

Die General-Curatoren.

Ein Gewölbe und **ein offener Keller** nach der Straße sind Schweidnitzerstraße zu Termino Ostern d. J. zu vermiethen und das Nähere Schweidnitzerstraße Nr. 45, erste Etage zu erfragen.

Gründonnerstag den 8. April werde ich

die Schöpfung
von Haydn

in der Aula Leopoldina aufzuführen die Ehre haben.

A. Schnabel.

Wintergarten.

Die Blumen-Ausstellung ist noch Montag und Dienstag zu sehen; es gelten hierzu die Abonnement-Billets das halbe Dutzend 6 Gr., welche in der Musikalienhandlung des Herrn Cranz zu bekommen sind, an der Kasse ist das Entree 5 Sgr. Kroll.

Die Wannenbäder

in meiner Anstalt sind eröffnet, und neu auf das geschmackvollste arrangirt; die Preise sind für ein einzelnes Bad 7 Sgr., im Abonnement zu 6 Billets 1 Rtlr. 6 Sgr., im Abonnement von 30 Billets noch billiger. Für Heizung des Zimmers ist nichts zu entrichten. Ingredienzen jeder Art sind in der Anstalt zu erhalten und werden besonders bezahlt.

Kroll.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, sind wieder

Hygrometer,
oder
Wetterpropheten
zu haben. Preis 4 Sgr.

Da die im Oktober vor. J. begonnenen **Spielstunden für Kinder unter 6 Jahren** vielen Beifall gefunden haben, so werden sie auch **im Sommer** fortgesetzt werden.

Der Anfang des neuen Cursus ist am 1. April.

Plan und Bedingungen können täglich bei mir in Augenschein genommen werden. Eine **Erweiterung** tritt insofern ein, als im Sommer auch **3jährige** Kinder angenommen werden, und **täglich eine besondere Exercirstunde** angesetzt ist.

Kallenbach,
an der Matthiaskunst, Ende der Schuhbrücke.

Nur noch heute!!

Joh. Alb. Winterfeld, Bernstein-Waaren-Fabrikant aus Danzig und Berlin, empfiehlt mit Bezugnahme auf seine Anzeige vom 23ten d. M. sein sehr großartiges echtes Bernstein-Lager für Herren und Damen. Indem diese Waare die einzige hier in Breslau ist und sich fürstliche Gegenstände so wie die feinsten Nippes darunter auszeichnen, auch nur in der Marktzeit zu bekommen, die den 29ten d. M. endet, so bittet man, bei Versicherung der billigsten Preise, noch um recht zahlreichen Zuspruch. Sein Stand ist auf dem Naschmarkt, gerade über dem Kaufmann Herrn Urban.

Die Tyroler Natur- und der Wiener Volkssänger werden Montag den 29. März von 3 bis 7 Uhr bei mir zu hören sein, wozu ich ergebenst einlade.

C. Kottwitz,
Koffetier im Seelöwen.

Meinen geehrten Geschäfts-Freunden in Breslau und in Schlesien empfehle ich mich mit meinen eigenen fabrizirten Wollen-Waaren, als Lasting, Schuhzeuge, Beuteltuche u. s. w. und ersuche Sie um schriftliche Aufträge, oder bei Ihrer Durchreise um Ihren gütigen Besuch und wollen sich dabei einer billigen und redlichen Bedienung versichert halten.

Berlin, den 27. März 1841.

Paul D. Sasse,
Neue Promenade Nr. 6.

Auktions-Anzeige.

Montag den 5. April a. c. und die folgenden Tage sollen von 9 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags an die Uhrmacher Saluthe schen Nachlaß-Effekten in Nr. 77 Ohlauer Straße öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Die zu versteigernden Gegenstände bestehen in verschiedenen goldenen und silbernen Uhren, unter welchen eine Flötenuhr besonders bemerkenswerth ist, in Uhrmacherwerkzeug, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing 2c., Leinenzeug und Betten, in Möbeln und Hausgeräth, Kleidungsstücken und allerhand Vorrath zum Gebrauch.

Breslau, den 27. März 1841.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 1. k. M., Nachmittag von 2 Uhr und d. f. Tage Vormittag von 9 Uhr sollen im Auktions-Gelaß, Ritterplatz Nr. 1, verschiedene Effekten, als: Gläser, Porzelan, zinnerne und kupferne Geräthe, Meubles, Hausgeräth, ein Flügel, ein Staatswagen und allerhand Vorrath zum Gebrauch öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. März 1841.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Für Eltern und Vormünder.

Durch anhaltende Kränklichkeit veranlaßt, habe ich beschlossen, die von mir zeither geleitete **Privat-Unterrichts-Anstalt für Töchter aus gebildeten Ständen** meiner Tochter **Sophie** vom April d. J. an zu übergeben. Ich danke allen den geehrten Eltern, welche ihre Töchter vertrauungsvoll mir übergaben, verbindlichst, und bitte, dieses Vertrauen in noch höherem Grade der jetzigen Vorsteherin zu schenken.

Verw. Pastor **Preuß**, geb. **Wald.**

In Bezug auf Vorstehendes erlaube ich mir, den geehrten Eltern und Vormündern, welche ihre Töchter und Pflegebefohlenen der Anstalt bereits anvertraut haben und noch anvertrauen wollen, mir die von meiner Mutter übergebene Unterrichts-Anstalt angelegentlichst zu empfehlen, und versichere, daß ich gewissenhaft streben werde, dem mir gewordenen Vertrauen in jeder Beziehung zu entsprechen. In die mit dem Institut verbundene **Erziehungs-Anstalt** finden noch mehre Pensionärinnen Aufnahme; der Kursus beginnt den 1. Mai, und wird der Unterrichtsplan vom **15. April** ab in der Wohnung der Unterzeichneten **(vorläufig noch Albrechtsstraße Nr. 2)** zu haben sein, wie auch im **Aprilhefte des Provinzialblattes** veröffentlicht werden.

Sophie Preuß, Vorsteherin des obengenannten Institutes.

Aachener u. Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes war der Geschäftsstand dieser Gesellschaft am 1. Jan. 1841.

1) Das Sicherheits-Kapital beträgt Preuß. Cour.		1,200,000 Rthlr.
2) Die Reserve für 1841 und die Freijahre ist gestiegen von 324,916 Rthlr. auf		420,188 —
3) Die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehende Reserve für 1841 und spätere Jahre beträgt		408,893 —
4) Für unregulirte Brandschäden sind reservirt		63,000 —
5) Mithin beträgt das ganze Gewährleistungs-Kapital anstatt vorjährigem	1,926,551 Rtlr.	2,092,081 Rthlr.
6) Die auf das Jahr 1840, gegen 220,461,803 Rthlr. Versicherungen, fallende Netto-Prämien-Einnahme incl. Nebenkosten beträgt		388,715 —
7) An Versicherungen waren { laufend am 31. Dezbr. 1840 gegen vorigjährige 186,576,910 Rthlr.		208,308,169 —
{ im Laufe des Jahres 1840 in Kraft		323,051,955 —
8) An Brandschäden sind bezahlt bis zum 31. Dezbr. 1840 . .		2,009,445 —

Die vollständigen Rechnungs-Abschlüsse, die Statuten und die Versicherungs-Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten, so wie bei allen Agenten der Gesellschaft zur Einsicht zu erhalten. Dieselben vermitteln auch die Versicherungen zu den billigsten Prämien und ertheilen Auskunft darüber.

Breslau, am 26. März 1841.

E. G. Landeck, Haupt-Agent.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 24. April 1840 hierselbst verstorbenen Partikuliers Gideon Ferdinand Conrad wird auf Grund des §. 137, Tit. 17, Th. I, des Allgemeinen Landrechts dessen unbekannten Gläubigern hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 21. Jan. 1841.

Königl. Stadtgericht. 1. Abtheilung.
Uecke.

Auktions-Anzeige.

Den 26. April d. J. und die folgenden Tage von Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr an, werden in dem Auktions-Gelasse des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts (Petersgasse Nr. 88) eine Partie diverser neuer Porzellan-, Glas- u. Spiel-Waaren 2c. gegen gleich baare Zahlung an den Meist- und Bestbietenden öffentlich versteigert.

Schweidnitz, den 27. März 1841.

Wandt.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Salomon Leipziger und dessen Ehefrau Henriette, geb. Lubliner, hierselbst, haben vor Einschreitung der Ehe, mittels gerichtlichen Vertrags vom 12. März 1841, die in Neisse unter Eheleuten bestehende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Neisse, den 25. März 1841.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Edictal-Citation.

Alle Diejenigen, welche an das von der Gemeinde in Malkwitz an den Zimmer-Meister Gottfried Melcher mittelst Contrakts vom 5. Juni 1840 verkaufte alte Gemeindehaus zu Malkwitz Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

24. Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr, im Schloß zu Malkwitz,

zur Anmeldung der Ansprüche anberaumten Termine zu melden. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 15. März 1841.

Das Gerichts-Amt für Malkwitz.

Bauholz-Verkauf.

In der Oberförsterei Stoberau, und zwar in den Schutzdistrikten Moselache incl. Tarnowitzer Seite, und Stoberau, sollen verschiedene fichtene Bauhölzer, worunter auch Segelbäume, Segel- und andere Stangenhölzer vorkommen werden, meistbietend verkauft werden; hierzu stehen die Termine in jeder Woche am Freitage (außer Festtagen) von Vormittags 9 Uhr ab, wo möglich an Ort u. Stelle an, die Zusammenkunft ist daher an jedem Freitage zur Zeit in der Försterei zu Moselache, woselbst die Bedingungen vor dem Termine vorgelegt, und die Bezahlung nach erfolgtem Zuschlage an den mit anwesenden Forstkassen-Beamten geleistet werden kann; sollte inzwischen ein anderweitiger Zusammenkunfts-Ort erforderlich werden, so wird dies am Termin-Tage den resp. Käufern zur Kenntniß gebracht werden.

Stoberau, den 25. März 1841.

Der Kgl. Oberförster Ludewig.

Zu vermiethen
Termin Johanni zwei Wohnungen Fischergasse Nr. 4 in der Nikolaivorstadt.

Bekanntmachung.

Der Müller Joseph Klinke zu Camenz beabsichtigt, aus der mit seiner Wassermühle verbundenen Lederwalke einen zweiten Mahlgang zu errichten, hierzu den Walkgang zu benutzen, das schon vorhandene Freigerinne unverändert zu lassen und zu der vis-à-vis der Wassermühle neu zu erbauenden Lederwalke ein zweites Freigerinne als Walkgang einzurichten.

Dies wird in Befolgung des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß, wer durch diese neue Einrichtung Gefährdung seiner Rechte befürchtet, die diesfälligen Einwendungen innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen habe, da später er damit abgewiesen werden müßte.

Frankenstein, den 12. März 1841.

Der Königliche Landrath
v. Dresky.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Hellwig zu Kauern im Ohlauer Kreise beabsichtiget bei seiner ihm dort zugehörigen Wassermühle einen Spitzgang in der Art anzulegen, daß selbiger nicht ins Wasser zu stehen kommt, sondern im sogenannten Vorgelege von dem zweiten Mahlgange mit betrieben wird.

In Gemäßheit des § 6 des Gesetzes vom 28. Oktbr. 1810 wird dieses Vorhaben des 2c. Hellwig hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen.

Ohlau, den 6. März 1841.

Königl. Preuß. Landrath.
Graf v. Hoverden.

Ediktal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 1. November v. J. zu Zapplau gestorbenen Müller Joh. Gottlob Heinze ist mit der Mittagsstunde des heutigen Tages auf den Antrag der Benifical-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Erblassers werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den

7. Juni c. Vorm. 10 Uhr

im herrschaftlichen Wohnhause zu Zapplau unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Außenbleibende aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden soll, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Tschirnau, den 9. März 1841.

Das Gerichts-Amt der Zapplauer Güter.
Hertel.

☞ **Apotheker-Gehülfen, Buchhalter, Handlungs-Commis, Hauslehrer, Oekonomen, Rechnungsführer, Secretäre,** ebenso **Gouvernanten, Gesellschafterinnen** und **Wirthschafterinnen** werden stets besorgt und unter soliden Bedingungen placirt durch das Agentur-Comtoir von **S. Militsch,** Ohlauerstr. Nr. 84.

Mit Genehmigung Eines Hochwürdigen Bisthums-Capitular-Vikariat-Amts in Breslau

ist in unterzeichneter Verlagshandlung erschienen und daselbst zu haben:

Erstes Lesebuch
für katholische Stadt- und Land-Schulen,
mit Rücksicht auf den Schreiblese-Unterricht,

von

Joseph Steuer,

Lehrer an der Pfarrschule zu St. Mathias in Breslau.

Mit Vignetten.

gr. 8. 1841. 10 Bogen stark. Preis ungebunden nur 3 Sgr. Preis gebunden in gutem Schulbande $4\frac{1}{2}$ Sgr.

Das Erscheinen der beiden **Lesebücher für die obern Klassen der katholischen Elementarschulen** hat die Herausgabe des obigen **Lesebuchs für die untern Klassen** veranlaßt. Dasselbe ward vor dem Drucke Einem Hochwürdigen Bisthums-Capitular-Vicariat-Amt zu Breslau eingereicht und erhielt dessen hohe Genehmigung. — Das Religiöse bei einem Ersten Lesebuch mehr in den Vordergrund zu stellen, damit der Mensch schon im zartesten Kindesalter daran gewöhnt werde, in Gott den Ursprung, den Quell alles Guten, Wahren und Schönen zu finden, erschien dem Herrn Verfasser als wesentlich zu lösende Aufgabe bei Abfassung desselben. Das Methodische des ersten Unterrichts, welches hier nach eigenem, von Andern abweichenden Plane durchgeführt worden ist, rechtfertigt der Herr Verfasser in dem Vorwort und erklärt sich in diesem darüber weiter. — Die eingedruckten Vignetten werden der Schuljugend als Ruhepunkt zur erheiternden Betrachtung dienen. Und so dürfte dieses neue Erste Lesebuch mit Theilnahme aufgenommen und zur Einführung in katholischen Schulen empfohlen zu werden verdienen.

Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in **Breslau.**



Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Schriftgiesserei, Stereotypie.

Breslau

Verlags- und Sortiments-Buchhandlung, Lithographie und Xylographie.

Herrnstr. № 20.

Mozin's großes Wörterbuch,
IV. Lieferung.

So eben haben wir an die verehrlichen Sortimentshandlungen versandt die 2te Abtheilung der 2ten Lieferung von

Mozin's
vollständigem Wörterbuch

der deutschen und französischen Sprache,

nach den neuesten und besten Werken

über

Sprache, Künste und Wissenschaften;

enthaltend die Erklärung aller Wörter, die Aussprache der schwierigeren, eine Auswahl erläuternder Beispiele zur Verständlichkeit ihrer verschiedenen Bedeutungen, die hauptsächlichsten sinnverwandten Wörter, Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten beider Sprachen, die Ausdrücke des französischen Gesetzbuchs, die Münzen, Gewichte und Maaße der verschiedenen Staaten, ein Verzeichniß der gebräuchlichsten Eigennamen von Personen, Ländern, Flüssen 2c.

Mit Beiträgen

von Guizot, Biber, Hölder, Courtin und mehreren andern Mitarbeitern.

Auf's Neue durchgesehen und vermehrt

von

Dr. A. Peschier,

Professor an der Universität Tübingen.

4 Bände. In acht Lieferungen von ungefähr 30 Bogen zu 1 Fl. 45 Xr. oder 1 Rthlr. 1 Gr.

Embryulcie — Frapper.

Auf mehrseitig ausgesprochenen Wunsch, daß die Lieferungen schneller auf einander folgen möchten, können wir die bestimmte Versicherung geben, daß wir in Folge einer mit den Herren Herausgebern getroffenen desfallsigen Verabredung, jetzt bälder in den Besitz des Manuscripts gelangen und dadurch in den Stand gesetzt sind, dieses Werk von nun an rascher erscheinen zu lassen und gewiß so schnell seiner Vollendung entgegenzuführen, als die sorgfältige Ausarbeitung desselben es nur immer gestattet.

Stuttgart und Tübingen, Februar 1841. **J. G. Cotta'scher Verlag.**

Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrnstraße Nr. 20.

Bei **Graß, Barth** u. **Comp.** in **Breslau,** Herrenstr. Nr. 20, ist zu haben:

Wie härtet man die Haut ab?

Mit Darlegung der gesammten

Abhärtungslehre.

Bearbeitet von

Dr. J. Hoppe.

8. br. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Verlag von W. Logier in Berlin.

Diätetisch-medizinisches Tischbuch.

Ein Rathgeber für Jedermann, insbesondere aber für Kränkliche, Leidende und ältere Personen bei der Wahl der Speisen, Getränke,

und andere diätetische Mittel, um ihre Krankheiten und Gebrechen zu erleichtern, zu heilen und ihnen vorzubeugen.

Von

Dr. Aug. Schulze.

8. broch. 15 Sgr.

Zu haben bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20.

---

1 feines Tischtuch mit 18 Servietten zu 14, 1 gesticktes Ruhekissen $4\frac{1}{2}$, 1 großer Fußteppich 10, 1 hängende Spiritus-Gas-Lampe mit 3 Armen à 14 Brenner 16, 1 sehr schöne gestickte Jagdtasche 9, 1 Paar Tragbänder 9 Thaler empfehlen:

Hübner und Sohn, Ring 32.

Wollzelte

zum nächsten Frühjahrs-Wollmarkt offeriren zur Miethe und zum Kauf:

Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Tr.

Zu vermiethen Termino Johanni an stille Miether eine kleine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Bodenkammer im Hofe, im zweiten Stock des Hauses Carlsstraße Nr. 47, woselbst das Nähere im Comtoir zu erfahren ist.

Geräucherte Holl. Heringe von besonderer Güte empfiehlt sehr billig die Spezerei- und Wein-Handlung des **Heinrich Trepp,** Kupferschmiede-Strasse Nr. 49, im Feigenbaum.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

☞ Wichtige technische Werke!

In der von Jenisch und Stageschen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt,** Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Ober-Schlesien durch die **Hirt**schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß** zu beziehen:

Der Maschinenarbeiter.
Lehrbuch der praktischen Mechanik,

in welchem eine Auflösung der verschiedenen wichtigen Sätze der praktischen Mechanik mit Hülfe der Arithmetik und Elementar-Geometrie gegeben worden ist.

Ein unentbehrlicher Führer für künftige Mechaniker und den Gewerbschulen gewidmet von dem k. Civil-Ingenieur und Professor zu Paris

C. Armengaud.

A. d. Franz. von Dr. **C. Hartmann,** mit 4 lithogr. Tafeln. gr. 8. geh. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Encyclopädisches Wörterbuch
der Technologie, technischen Chemie, Physik und des Maschinenwesens,

für Fabrikanten, Künstler, Handwerker, Maschinisten, Oekonomen 2c. herausgegeben von

Dr. Carl Hartmann.

4 Bände mit 73 lithographirten Tafeln. Zweite, mit den neuesten Erfindungen bereicherte Ausgabe. gr. 8. geh. 16 Rthlr. 16 Gr. oder 30 Fl. — Ausgabe in Lieferungen, à 15 Sgr.

Wir empfehlen auch diese zweite vermehrte Auflage Fabrikbesitzern und Gewerbtreibenden, welche sich durch Anschaffung derselben mit wenig Kosten einen Schatz erringen, der in kurzer Zeit reiche Früchte tragen wird, denn es ist erwiesen, daß schon die erste Auflage dieses Werkes dazu beigetragen hat, die Intelligenz der Gewerbtreibenden zu befördern, und den Zustand der Industrie und Technologie in Deutschland auf eine sichtbar höhere Stufe zu bringen.

Neues theoretisch-praktisches Lehr- und Hülfsbuch der

Mechanik,

worin das praktisch Nöthigste von dem leichten und richtigen Zeichnen der besten Krümmungen der Zähne und Kammen, von dem Gleichgewichte, der Zerlegung und Zusammensetzung mechanischer Kräfte und dem verzahnten Räderwerke mit den Kraft- und Last-Berechnungen lichtvoll dargestellt ist. Von

Dr. Chr. Lebr. Rösling.

Mit 8 lithogr. Tafeln. Zweite Aufl. gr. 8. geh. 1 Rtlr. 15 Sgr.

Vollständiges Handbuch der Schlosserkunst,

oder theoretisch-praktische Abhandlungen über die

Materialien, Werkzeuge, Maschinen und sonstigen Verrichtungen, sowie über die sämmtlichen Arbeiten des Schlossers,

von

Jacob Zipper.

Dritte ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Aufl. Herausgegeben von **C. Hartmann.** Erste Lieferung, mit 4 lithogr. Tafeln. gr. 4. geh. 15 Sgr.

Das Ganze giebt 6 Lieferungen oder 2 Bände, und erscheint rasch auf einander. Nach Erscheinen der letzten Lieferung tritt ein höherer Preis ein.

Im Verlage von **Ferdinand Hirt** in **Breslau** ist erschienen und vorräthig in jeder namhaften Buchhandlung Schlesiens:

Flora von Schlesien,
preussischen und österreichischen Antheils,

oder

vom oberen Oder- u. Weichsel-Quellen-Gebiet.

Nach natürlichen Familien, mit Hinweisung auf das Linnéische System.

Von

Friedrich Wimmer,

Professor.

Nebst phytogeographischen Augaben und einer Profilkarte des Schlesischen Gebirgszuges.

Kl. 8. Geh. $2\frac{2}{3}$ Rtlr. Elegant carton. $2\frac{3}{4}$ Rtlr.

Unmittelbar nach dem Erscheinen dieser neuen Flora haben die vollgültigen Urtheile der Herren Nees von Esenbeck und Göppert in Breslau, Beilschmied in Ohlau und Czerwiakowski in Krakau die wissenschaftliche Bedeutung und die praktischen Vorzüge des Buches in ehrender Weise öffentlich anerkannt.

Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** erschien so eben und kann von diesem durch jede Buch- und Kunsthandlung Schlesiens auf feste Bestellung bezogen werden:

Das Phorolyt
oder
die magische Doppelscheibe,

redigirt von

Prof. Dr. J. Purkinje und C. v. Kornatzki.

☞ **Der Bildscheiben 2te Lieferung.**

Enthaltend: 1) Der Reiher. 2) Die Infusorien. 3) Der Schmetterling. 4) Die Schlangen. 5) Die Garnwinde. 6) Die Bälle. 7) Die Maus in der Falle. 8) Das Winzerfest. 9) Die Kunstreiter. 10) Der Sprudel.

☞ Der **Drehapparat** nebst **Durchsichtsscheibe** befindet sich bei der **ersten** Lieferung. Diese ist fortwährend für den Preis von 1 Rthlr. 25 Sgr. zu haben. Es werden von Zeit zu Zeit Lieferungen von 10 **neuen** Bildscheiben erscheinen. Jede Lieferung ist auch einzeln käuflich und bildet mit Apparat ein für sich abgeschlossenes Ganze.

Für das gesammte Ober-Schlesien besorgen die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß** den Debit.

Bau-Urbar-Verpachtung.

Die hiesige, der Brau-Kommune gehörige, am Markte gelegene zweite Brauerei soll vom **1. Oktober d. J.** ab auf drei hintereinander folgende Jahre meist- und bestbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den **4. Juli d. J. Morgens 10 Uhr** angesetzt.

Wir laden Pachtlustige ein, sich am gedachten Tage früh 10 Uhr in der Behausung des Brau-Präses, Apotheker Ebel, zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden. Die Bedingungen können zu jeder Zeit bei dem genannten Brau-Präses eingesehen werden.

Grottkau, den 25. März 1841.

Die Brau-Kommission.

Daß mit dem 1. April ein neuer Lehrkursus beginnt, zeige ich denjenigen Eltern hiermit ergebenst an, welche ihre Kinder mir anzuvertrauen geneigt sein möchten.

Stiller,

Vorsteher einer Unterrichts-Anstalt für Mädchen, Malergasse Nr. 30.

Aus der Berliner Seidenfärberei und Wasch-Anstalt sind folgende Nummern abzuholen:

411. 413. 797. 1317. 1318. 1319. 1320. 1321. 1322. 1323. 1324. 1325. 1326. 1327. 1328.

bei **J. N. Schepp,** in **Breslau,** am Neumarkt Nr. 7.

Zweite Beilage zu № 74 der Breslauer Zeitung.

Montag den 29. März 1841.

Bleichwaaren = Besorgung.

Schon seit vielen Jahren übernehme ich alle Arten von Haus=Bleichwaaren, als: Leinwand, Tisch= und Handtücherzeug, Garn und Zwirn zum Bleichen. Die hiesigen Gebirgs=Bleichen stehen mit Recht im Rufe der Vorzüglichkeit, und kann ich mit Zuversicht behaupten, daß bisher Jedermann mit der Ausführung meiner schönen, unschädlichen und gewiß billigsten **Rasenbleiche** zufrieden gewesen ist.

Ich erlaube mir daher die ganz ergebene Bitte, mich auch in diesem Jahre mit recht reichlichen Einlieferungen zu erfreuen, da ich Alles aufbieten werde, um durch prompte Besorgung und die möglichst billigsten Preise dem in mich gesetzten Vertrauen zu entsprechen.

Von jetzt an bis in die ersten Tage des Monats August übernehmen nachstehend genannte Herren die Bleichwaaren zur Besorgung an mich und liefern solche gegen Bezahlung

meiner eigenen Rechnung

wiederum zurück. Für Garn und Zwirn wird die Annahme Mitte Juli geschlossen. Hirschberg, im Februar 1841.

F. W. Beer.

Bleichwaaren übernimmt für Breslau und die Umgegend:

Herr Ferdinand Scholtz, Büttnerstraße Nr. 6,

in Brieg	Herr G. H. Kuhnrath,	in Creuzburg	Herr C. G. Hertzog,
= Oppeln	= L. E. Schliewa,	= Namslau	= C. B. Härtel,
= Ohlau	= C. Th. Sponner,	= Bernstadt	= A. E. Seeliger,
= Wansen	= J. D. Wolff,	= Oels	= C. W. Müller,
= Strehlen	= Friedr. Dumont,	= Poln. Wartenberg	= F. W. Sabarth,
= Münsterberg	= Apotheker Müller,	= Militsch	= B. M. Stoller,
= Neisse	= Kinne & Walter,	= Zduni	= C. W. Bergmann,
= Neustadt	= C. L. Ohnesorge,	= Wohlau	= B. G. Hoffmann,
= Leobschütz	= J. C. F. A. Burger,	= Stroppen	= Carl Wittig,
= Ratibor	= Bernhard Cecola,	= Guhrau	= C. L. Schmäck,
= Pleß	= Moritz Eberhard,	= Wintzig	= E. Bierend,
= Gr. Strehlitz	= Eduard Jäschke,	= Steinau	= Ferd. Warmuth,
= Beuthen	= F. Herbst & Comp.,	= Polkwitz	= C. A. Jonemann,
= Freistadt	= C. G. Lachmann,	= Haynau	= Gustav Warmuth,
= Grünberg	= Frau Wittwe Rollcke,	= Jauer	= C. G. Scholtz,
= Goldberg	= Ernst B. Vogt,	= Glogau	= J. G. Berthold,
= Lublinitz	= Friedrich Hensel,	= Rawicz	= A. G. Fiebig,
= Fraustadt	= B. G. Schneider,	= Grottkau	= C. E. Bittner.

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Bleichwaaren jeder Art, deren pünktlichste Besorgung ich mir zur Pflicht machen werde. Leinwand und Tischzeug muß mit **ächt rothem türkischen Garn**, Zwirn und Garn mit weißen oder bunten Leinwandfleckchen, oder rother Garn=Fitze gezeichnet sein.

Breslau, im Februar 1841. **Ferd. Scholtz**, Büttnerstraße Nr. 6.

Mode - Waaren - Anzeige.

Mit gestriger Post empfing ich die allerneuesten **Pariser Braut-Roben**, ächte **Mailänder Taffets**, schwarz und couleurt in allen Breiten, $^{12}/_{4}$ und $^{14}/_{4}$ grosse seidene **Umschlage-Tücher** in glatt und façonirt, welche ich zur geneigten Beachtung empfehle.

Gleichzeitig erlaube ich mir die Anzeige, dass ich vom 3. April d. J. ab mein **Waaren-Lager nach der Grünen-Röhr-Seite Ring Nr. 36 im goldnen Greif** verlege, und da ich bis dahin noch mit einigen zurückgesetzten Artikeln, als **Mousseline de laine, Cattune, Batiste, wollenen Kleiderzeugen etc.** räumen will, verkaufe ich dieselben zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

J. Sternberg, Ring 13, erste Etage.

Italienisches Strohhut=Lager,

für Damen, Herren u. Knaben, (Brozzi=Qualität) in größter Auswahl, neuester Form, empfing u. empfiehlt zu billigen Preisen:

Aug. Ferd. Schneider, Elisabethstraße Nr. 4.

Die Cattun=Fabrik

von

E. Berger & Comp.,

deren Lager sich **Blücherplatz Nro. 17 im neu erbauten Eckhause des Herrn Commerzien=Rath Ruffer, der Börse schrägüber,**

und

im Fabrik=Gebäude, Ohlauer Vorstadt, Klosterstraße Nr. 66, befinden, empfiehlt ihr **Ausschnitt=Geschäft in den neuesten Cattunen** zur gefälligen Beachtung.

Große Strohhut = Niederlage

en gros und en detail,

in deutschen, italienischen und französischen Geflechten, allerneuesten und bestkleidendsten Facons **und zu wirklichen Fabrik=Preisen bei**

S. Schlesinger,

Ohlauerstraße Nr, 85, erstes Viertel.

Direkt aus Paris

empfing ich so eben eine bedeutende Sendung italienischer

Damen=, Herren= und Kinder=Strohhüte,

desgleichen Roßhaar= und italienische Borduren, und empfehle solche, wie auch Spahnplatten und Unterspahn, zur gütigen Beachtung.

B. Perl jun., Schweidnitzer Straße Nr. 1.

Berliner Seidenfärberei

des

Jean François Plantier.

Unterzeichneter nimmt, wie früher, alle seidene, halbseidene, wollene und baumwollene Zeuge, Kleider und Bänder für diese Färberei an. Eine große Auswahl gefärbter Gegenstände liegen stets zur gefälligen Ansicht bereit, und die zur Farbe übergebenen Sachen werden aufs Beste und in kürzester Zeit zu den solidensten Preisen besorgt.

J. Brachvogel.

Die Strohhut=Niederlage von Stern & Weigert,

Ring= und Nikolaistraßen=Ecke Nr. 1,

empfiehlt eine große Auswahl von **Italienischen** und **Bast=Hüten** in den neuesten Façons zu den billigsten Preisen.

Nicht zu übersehen.

Für Damen, welche schön und billig

Stroh= und Spahnhüte

kaufen wollen. Denn nur bis heute Abend werden diese für eine auswärtige Fabrik im Kaufmann **Brachvogelschen Hause** am Rathhause (**Riemerzeile Nr. 24, 2te Etage**) ausverkauft.

Eine bedeutende Sendung ächt engl. fertiger Makintosh, Pariser Filzhüte, Mützen und italienische Strohhüte erhielt und empfiehlt:

L. Hainauer jun.,

Ohlauerstraße Nr. 8, im Rautenkranz.

Ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehener Jüngling, welcher die Landwirthschaft zu erlernen wünscht, findet gegen Zahlung einer mäßigen Pension sofort oder zu Johanni d. J. Aufnahme bei dem Unterzeichneten.

Schott,
Wirthschafts-Inspektor der Majorats-Herrschaft Turawa bei Oppeln.

Unterricht
in weiblichen Arbeiten,

sowohl einfachen als auch künstlichen, bin ich entschlossen, unter billigen Bedingungen zu ertheilen; ich empfehle mich daher zur Annahme von Schülerinnen ganz ergebenst, und verspreche den geehrten Eltern oder Vormündern die liebevollste Aufsicht über die mir anvertrauten Kleinen. — Auch nehme ich Pensionairinnen an, welche zugleich die hiesigen Schulen besuchen wollen.

Schweidnitz, den 24. März 1841.

Ernestine Schmidt,
Hohestraße Nr. 155.

Zu vermiethen
eine bequeme **Sommer-Wohnung** nebst Stallung und Wagenplatz Michaelis-Straße Nr. 6. Das Nähere zu erfahren Ohlauerstr. Nr. 12, im ersten Stock.

Möblirte Zimmer in beliebigen Abtheilungen sind vom 1. April ab zu vermiethen: Ritterplatz Nr. 7, bei **Fuchs.**

Zinn-Waaren.

Von einer der besten auswärtigen Fabriken ist mir eine Niederlage verschiedener Zinnwaaren, als: Knöpfe, Abgüsse, Löffel ꝛc. ꝛc., in den mannigfachsten Sorten zum Engros-Verkauf in Kommission gegeben worden. Ich bin in Stand gesetzt, solche zu den billigsten Fabrikpreisen zu liefern, und erlaube mir besonders Wiederverkäufer darauf aufmerksam zu machen.

J. Cuhnow, goldene Radegasse Nr. 2.

NB. Altes Zinn und Blei wird daselbst zu den höchsten Preisen gekauft.

Zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen, ein Gewölbe, Hintermarkt Nr. 1, der Apotheke gegenüber. Das Nähere beim Fleischer daselbst.

Fertige Hemden,

alle Gattungen weiße und bunte Leinwand, empfiehlt möglichst billig:

H. Wohlauer,
am Ringe Nr. 34.

Ohlauer Vorstadt, in dem neuerbauten Hause, Vorwerksstr.-Ecke N. 32 (dem Knie'schen Garten gegenüber), sind zu Johanni zu vermiethen: die Parterre-Wohnungen und der zweite Stock, welcher aus 6 Stuben, Alkove, Entree und Küche besteht; dabei steht die Benutzung des Gartens frei. Auch kann, wenn es verlangt wird, Stallung und Wagenremise dazu gegeben werden.

Pensions-Offerte.

Kinder, welche hier Gymnasien oder sonstige Anstalten besuchen, können in wirklich elterliche Pflege und Aufsicht gebracht werden. Wo? weiset nach: **E. Neuling,** Kupferschmiedestraße Nr. 19, links drei Stiegen hoch, im goldnen Kruzifix.

Zu verkaufen:

30 Stück neue geaichte halbe Centner-Gewichte, pro Stück 1 Rtl. 20 Sgr.
5 Ctr. Zeitungs-Makulatur, der Ctr. 6 Rtl. 15 Sgr.
10 Ctr. geschmolzene Orgelpfeifen, in Blöcken, bestehend aus reinem Blei und Zinn, der Ctr. 8½ Rtl., in einzelnen Blöcken pro Pfund 2½ Sgr.
bei **M. Rawitsch,** Nikolai-Straße Nr. 47 par terre, genannt der Seilerhof.

Gut meublirte Stuben, so wie Stallung und Wagenplatz sind zu vermiethen Albrechts-Straße Nr. 39 und das Nähere Nikolaistraße Nr. 8, zwei Stiegen zu erfahren.

Bei dem Dom. Gallowitz, 2 Meilen von Breslau, wird zu Term. Johanni die Milchpacht offen. Pachtlustige können die Bedingungen im Wirthschafts-Amte einsehen.

Für Landwirthe.

Madia Sativa, diese ergiebige Art Pflanze lieferte im vorigen Jahre pro Morgen (Aussaat 2 Metzen) einen Ertrag von 8$\frac{1}{16}$ Scheffel, die Saat erfolgte in wohl zugerichtetem Gerstenacker in Reihen zur 2ten Furche am 3. Juni, die Ernte war im August vollendet. Saamen hiervon pro Scheffel 8 Rthlr. in Kommission bei F. Scholtz in Breslau, Büttner-Straße Nr. 6.

Zum Verkauf

bietet das Dominium Langenau bei Paschkerwitz (Trebnitzer Kreises) einen jungen **Sprungstier** von 1½ Jahr, kastanienbraun mit weisser Blässe, gut gebaut; wie auch eine Partie röthen und weißen **Kleesamen,** desgleichen 30 Scheffel guten langrankigen **Knörichsamen** und 500 Sack guter **Samen-Kartoffeln** an.

Schweidnitzer-Straße Nr. 18 ist die erste Etage zu vermiethen und Termin Johanni zu beziehen.

Ueber die anderweitige Besetzung des nach der Annonce vom 16. Jan. c. vacant gewordenen Postens eines Polizei-Verwalters in der freien Standesherrschaft Goschütz, ist bereits die Wahl getroffen worden, was ich denen, von mir durch ein besonderes Schreiben nicht mit Antwort versehenen resp. Bewerbern um diesen Posten, hiermit bekannt mache.

Goschütz, den 10. März 1841.

Gruschke, General-Bevollmächtigter.

Baldiges Unterkommen zweier Eleven auf dem Fürstl. v. Hatzfeldschen Administrations-Gütern weiset nach Hr. **Herrmann Lewin,** Kupferschmiedestr. Nr. 33 in Breslau.

Ein Hauslehrer, der außer den nöthigen Kenntnissen, um seine Schüler aufs Gymnasium vorzubereiten, besonders der französischen Sprache und Mathematik mächtig ist, wird aufs Land gesucht; wohin? ist zu erfahren Neusche Straße Nr. 37, par terre.

Eine junge Dame sucht ein Unterkommen als Gesellschafterin oder Erzieherin in einem anständigen Hause, in der Stadt oder auf dem Lande. Ihre Bedingungen bin ich mitzutheilen bereit.

Breslau, den 25. März 1841.

Schneider, Justiz-Kommissarius,
Heilige-Geist-Str. Nr. 13.

Abends zur Französischen Conversation ladet ein, wer? Ring 33, 1 Treppe rechts.

Eine Partie Russischen Tafel-Bouillon empfing in Commission und verkaufe denselben zu den billigsten Preisen.

Herrmann Hammer,
Albrechtsstraße, vis-à-vis der Post.

Eine Platinschaale, 6 bis 8 Loth Inhalt,

wird zu kaufen gesucht von der Droguerie-Handlung **A. Koch** in Breslau.

Feines Weizenmehl

ist billig zu verkaufen, Sandstraße Nr. 4, 3 Treppen hoch.

Küchen-Ausgüsse, Wasserwannen, Ofentöpfe, Pferdekrippen, Raufen, Bratröhren, Ofen-Cylinder, Schinkenkessel, Stiefelreiniger, Mörser, Kessel, Grapen, Bratenwender, Koch- und Brat-Oefen, Spiritus-schnell-Oefen, Koch- und Schmortöpfe, Bratpfannen, Schüsseln, Teller, Tiegel, Casserole und dergl. empfehlen:

Hübner und Sohn, Ring 32.

Zu vermiethen

und bald zu beziehen ist Antonienstr. Nr. 31 ein großer heller Keller, welcher sich zu einer Werkstatt oder Verkaufs-Lokale eignet. Näheres zu erfragen daselbst im ersten Stock.

Ein junger, kraftvoller, englisirter Wallach, als Halbblutpferd mit der Krone gezeichnet, steht zum Verkauf heil. Geiststraße Nr. 13.

15,000 Rthl. à 4 pCt.

sind gegen Pupillarsicherheit zum Termin Ostern oder Johanni zu vergeben durch das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Apotheker-Gehülfen, Inspektoren, Oekonomie-Beamte und Schreiber werden stets

besorgt und versorgt

vom Anfrage- und Adreß-Büreau.

Wer eine zum Blumenmachen brauchbare Presse abzulassen hat, dem weiset einen Käufer nach die Lehrerin **Lauschner,** Rosenthalerstraße Nr. 9.

Bekanntmachung.

Ich zeige hierdurch an, daß ich die Administration meiner beiden Häuser, von denen das eine in der goldenen Rade- und Antonienstraße sub Nr. 4 und 11, das andere an der Promenade sub Nr. 1 belegen ist, den Herren **Joh. C. Lewald** und **Jos. Karuth** übergeben, und laut eines am 20. März d. J. getroffenen Abkommens auf die eigene Disposition über die Grundstücke verzichtet habe.

Breslau, den 27. März 1841.

Ed. Julius Gottheiner.

Die Sommerwohnung zu Pilsnitz, ¾ Meilen vor dem Nikolaithor, in dem sogenannten Schlößchen, ist zu vermiethen. Nähere Nachricht bei F. Scholtz, Büttnerstraße Nr. 6.

☞ Quartiere

verschiedener Größe, so wie **meublirte** Zimmer sind nachzuweisen.

Um indeß den desfallsigen vielfachen Nachfragen durch eine größere Auswahl genügen zu können, werden zugleich die resp. **Herren Haus-Eigenthümer und Unter-Vermiether** um gefällige Anmeldung der für Johanni und Michaeli c. frei werdenden Lokale mit dem nochmaligen ergebenen Bemerken ersucht, daß eine Vorausbezahlung von Gebühren nicht stattfindet.

Agentur-Comtoir von S. Militsch,
Ohlauer Straße Nr. 84.

Herrenhüte à 1⅙, 1⅓, 1½ Rtlr., wasserdicht, modern und dauerhaft, empfehlen:

Hübner und Sohn, Ring 32.

Große frische
Holsteiner Austern
und frischen
marinirten Lachs,

empfing mit gestriger Post

Adolph Lehmann,
Ohlauer Straße Nr. 80.

Tragbare Weinstöcke,

früh reifender Sorten, sind à 2 Sgr. pro Stück zu haben auf dem Dominio Groß-Wilkau bei Nimptsch.

Ein bei Breslau

belegenes **Rittergut** von circa 1200 Morgen Areal, weiset zum Verkauf nach das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Ein Apotheker-Lehrling und ein Handlungs-Lehrling

können **hier Orts** bald oder zu Johannis sehr vortheilhaft placirt werden durch das Agentur-Comtoir von **S. Militsch,** Ohlauerstr. 84.

Alle Arten Wand-, Tisch- und Taschenuhren werden gut und billig reparirt bei **Alexander,** Weißgerbergasse Nr. 7.

Mädchen, welche im Putzmachen fertig sind, finden ein baldiges Unterkommen, Riemerzeile Nr. 15.

Ein Meublement

von Kirschbaum, ganz neu, desgleichen ein Comtoir-Doppel-Pult sind zu verkaufen: Schweidnitzerstraße Nr. 45 im ersten Stock.

Tauf- u. Confirmations-Denkmünzen empfehlen:

Hübner und Sohn, Ring 32.

Ohlauerstraße Nr. 21 in der dritten Etage vornheraus, ist eine freundlich meublirte Stube zu vermiethen und bald zu beziehen. Näheres ist daselbst zu erfragen.

☞ Ein mit guten Zeugnissen versehener Pharmaceut kann nachgewiesen werden Garten-Straße Nr. 23 c. bei **H. Zedler.**

Kirch-Straße Nr. 15 im ersten Stock vornheraus, ist ein freundliches und gut meublirtes Zimmer nebst Bedienung baldigst zu vermiethen.

Ein hellpolirter Glaseckschrank und eine große neue Blumenritsche sind zu verkaufen Reusche-Straße Nr. 18, das Nähere im Gewölbe daselbst.

Die Mode-Putz-Handlung von **Louise Meinike** empfiehlt ein Lager Frühjahrs-Hüte in den neuesten und bestkleidendsten Facons, in Spaterie, Batist, Borten, Seide und Stroh. Putz- und Pariser Morgenhäubchen, Kragen zu auffallend billigen Preisen, auch können daselbst Mädchen zum lernen angenommen werden. Kränzelmarkt- u. Schuhbrück-Ecke Nr. 1, eine Stiege.

Gesittete Mädchen können das Schneidern nach dem Maaß ohne und gegen Honorar erlernen Ohlauerthor Feldgasse Nr. 9, drei St.

In dem neuen Hause, Albrechtsstr. Nr. 11, ist von Ostern ab ein Gewölbe zu vermiethen und das Nähere daselbst in der Niederlage von Wachswaaren zu erfragen.

Zu vermiethen

Weidenstraße Nr. 33 der erste Stock, bestehend in 4 Stuben nebst Zubehör und zu Johanni zu beziehen.

Angekommene Fremde.

Den 26. März. Goldene Gans: HH. Kfl. Frommelt aus Worms, Friedländer aus Leobschütz, Harzfeld a. Mannheim. — Gold. Schwert: Hr. Kfm. Bohne a. Berlin. Hr. Dr. med. Schnackenber a. Kassel. Hr. Stadt-Sekr. Meischeider aus Hainau. — Blaue Hirsch: Herr Major Simon aus Obsendorf. Hr. Kfm. Haberkorn a. Ratibor. Hr. Geh. Justizrath von Paczenski a. Strehlen. Herr Direkt. Lorenz a. Stolz. — Rautenkranz: Hr. Bau-Kondukteur Gotthard a. Königsberg. Hr. Apoth. Kerndt a. Langenbielau. — Weiße Adler: Hr. Oekon. Ohlen a. Beuthen. Hr. Kaufm. Aschermann aus Saalfeld. — Zwei gold. Löwen: Hr. Gtsb. Thamme a. Garbendorf. — Hotel de Silesie: Hr. Gtsb. Graf v. Bethusi a. Langenhoff. — Deutsche Haus: Hr. Lieut. v. d. Lancken a. Berlin. Herr fürstlicher Assessor Zellner a. Pleß. — Rothe Löwe: Frau Kanzlei-Insp. Kowarczik a. Schweidnitz.

Privat-Logis: Oderstr. 23: Hr. Part. v. Huster a. Troppau. Universitätsplatz 1: Fr. Direkt. Kaißler a. Salzbrunn.

Den 27. März. Drei Berge: Hr. Gtsb. Graf v. Wollowicz a. Wilna. Frau Oberst Tscherewin a. Warschau. Hr. Kfm. Heinicke a. Glogau. — Goldene Schwert: HH. Kfl. D. Friedländer u. R. Friedländer aus Berlin. Hr. Gutsb. v. Eichborn a. Güttmannsdorf. — Weiße Roß: Hr. Kaufm. Scheel a. Liegnitz. — Goldene Gans: Hr. Domainen- und Forst-Rend. Weber a. Proskau. — Weiße Storch: Hr. Steuerrath Lüdersdorff a. Liegnitz. Fr. Kfm. Halpern a. Warschau. — Hotel de Saxe: Hr. Kreis-Justizrath von Kujawa aus Nimptsch. Herr Gutsb. v. Hocke aus Pfaffendorf. — Zwei gold. Löwen: Hr. Gtsb. Mocke a. Strabam. Herr Kfm. Neisser a. Schweidnitz. — Deutsche Haus: Hr. Kfm. Auerbach aus Posen. Hr. Kand. Sturm a. Magdeburg. — Hotel de Silesie: Hr. Kfm. Zießler aus Berlin. Hr. Gtsb. v. Knappstädt a. Hausdorf. — Weiße Adler: Herr Polizeirath und Hptm. a. D. Titz u. Hr. Sänger Wiede a. Berlin. Herr Oberst v. Kameke a. Wallisfurth. — Blaue Hirsch: Hr. Oberamtm. Schäffer aus Dankwitz. HH. Kfl. Beer aus Heidingsfeld, Richter a. Berlin. Herr Ober-Forstmeister von Pannewitz a. Oppeln. HH. Gutsb. v. Randow a. Kreike, Müller a. Cörnitz. Hr. Insp. Wallenik a. Parchwitz.

Privat-Logis: Am Ringe 51: Herr Gutsb. Otto a. Noldau. Blücherpl. 14: Fr. Hofräthin Benzler a. Peterswaldau.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, den 27. März 1841.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	138$\frac{1}{12}$	—
Hamburg in Banco	à Vista	149¾	—
Dito	2 Mon.	148¾	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 19⅙	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Z.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	101⅙	—
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99⅙
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten		—	—
Kaiserl. Dukaten		—	94
Friedrichsd'or		—	113
Louisd'or		—	107
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		—	102⅚
Wiener Einlös.-Scheine		41⅓	—
Effecten-Course	Zins-fuss		
Staats-Schuld-Scheine	4	103⅚	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	82	—
Breslauer Stadt-Obligat.	4	102½	—
Dito Gerechtigkeit dito	4½	97	—
Gr.-Herz. Pos. Pfandbriefe	4	105$\frac{7}{12}$	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito 500 --	3½	102$\frac{7}{12}$	—
dito Litt. B. Pfdbr. 1000 --	4	—	—
dito dito 500 --	4	106⅔	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

27. März 1841.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	9,27	+ 4, 3	+ 0, 6	0, 4	O	24°	heiter
" 9 Uhr.		9,12	+ 6, 1	+ 4, 8	0, 6	S	18°	Feder-Gewölk
Mittags 12 Uhr.		8,92	+ 8, 9	+ 10, 4	2, 2	O	28°	" "
Nachmitt. 3 Uhr.		8,64	+ 9, 6	+ 11, 4	2, 1	S	50°	" "
Abends 9 Uhr.		8,38	+ 7, 7	+ 6, 8	0, 6	SSO	46°	" "

Temperatur: Minimum + 0, 8 Maximum + 11, 4 Oder + 7, 0

28. März 1841.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	8,84	+ 6, 7	+ 4, 4	0, 5	W	53°	Lämmergewölk
" 9 Uhr.		9,54	+ 7, 6	+ 6, 8	1, 4	WSW	14°	Feder-Gewölk
Mittags 12 Uhr.		9,78	+ 8, 8	+ 8, 7	1, 2	NW	30°	halbheiter
Nachmitt. 3 Uhr.		10,00	+ 8, 9	+ 8, 4	1, 4	NW	25°	überwölkt
Abends 9 Uhr.		10,48	+ 7, 7	+ 6, 0	0, 1	N	13°	überzogen

Temperatur: Minimum + 4, 4 Maximum + 8 7 Oder 7, 5

Getreide-Preise. Breslau, den 27. März 1841.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 21 Sgr. — Pf.	1 Rl. 16 Sgr. — Pf.	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.	1 Rl. 4 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 1 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 29 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 27 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 27 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 26 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 25 Sgr. 6 Pf.